Und die Folgen? Ernst Baltensperger über die Billiggeldwelt

9 770036 740003 07

schweizer monat

SEIT 1921

Ausgabe 1029
September 2015
CHF 22.– / Euro 19,–

DIE AUTORENZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, WIRTSCHAFT UND KULTUR

Wieder auf Kurs?

Euro-Krise, Familienpolitik, rechts und links: Christian Lindner und Cora Stephan über liberale Richtungsfragen

Eichenbergers finest

Die zehn besten Ideen des streitbaren Ökonomen aus Fribourg

Jenseits von Gut und Böse

Pulitzerpreisträger Adam Johnson über das Innenleben eines pädophilen Aussenseiters

Liberale gelten als verkopfte Menschen, dem Liberalismus fehlt es an Sexappeal. Es war Friedrich August von Hayek, der 1949 in seinem für die «Schweizer Monatshefte» – also für diese Zeitschrift – verfassten Essay «Die Intellektuellen und der Sozialismus» deshalb für mehr «Mut zur Utopie» unter Liberalen warb. Sein Ruf blieb ausserhalb der Eingeweihten bis heute weitgehend ungehört. Doch kommt es innerhalb der liberalen Grossfamilie immer wieder zu Aufwallungen starker Gefühle – frei nach dem Motto: je kleiner die Gemeinde, desto grösser die Emotionen. Jüngst traf es die Hayek-Gesellschaft in Deutschland. Karen Horn, bis vor kurzem Präsidentin der Gesellschaft und dem «Monat» als Autorin und Gesprächspartnerin seit Jahren verbunden, publizierte zuerst in der «Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung» und daraufhin in dieser Zeitschrift zwei Essays, in der sie vor «reaktionären» Kräften in den eigenen Reihen warnt. Es kam zum Eklat in der Hayek-Gesellschaft – und zu Horns Abgang. Leider. Aber die Debatte geht weiter, und wir wollen sie nutzen. Lesen Sie in dieser Ausgabe die Replik der Publizistin Cora Stephan – und das Interview mit dem deutschen FDP-Chef Christian Lindner. Mehr ab S. 12.

Was ist eigentlich Liberalismus, maximal zugespitzt? Ich würde sagen: Es ist die Philosophie der Freiwilligkeit – daraus lässt sich alles weitere ableiten: einen freien Willen hat nur das Individuum (->Individualismus); das frei gewählte Zusammenleben ist friedlicher als das erzwungene (->Sozialphilosophie); freiwillig ist nur der Tausch (->Ökonomie); tauschen lässt sich nur, was einem gehört (->Privateigentum); der Schutz des Eigentums ist oberstes Gebot (->Minimalstaat). War's das schon? Nicht unbedingt. Wir bleiben dran – und geben der Debatte in den kommenden Monaten genügend Raum.

Ab Januar 2016 werde ich die Leitung des Feuilletons der NZZ übernehmen. Die operative Führung unseres kleinen Verlags gebe ich per Ende Jahr ab, bleibe der liberalen Grossfamilie und dieser Zeitschrift aber erhalten.

René Scheu
Herausgeber & Chefredaktor

«YOUR HOMIE ADAM»

Im vergangenen Sommer publizierten wir mit «Nirvana» die exklusive Übersetzung einer Kurzgeschichte des amerikanischen Pulitzerpreisträgers **Adam Johnson**. Ein literarischer Blick in die nahe Zukunft, beinahe 20 Seiten lang. Das Leserecho war überwältigend: vom Automechaniker bis zum Spitzenwerber erreichten uns begeisterte Glückwünsche. Wir arbeiten deshalb auch in diesem Jahr wieder mit Johnson zusammen. Der überraschend geerdete Ausnahmeautor, der sich in E-Mails mit «Your homie» verabschiedet und derzeit an seinem zweiten Roman arbeitet, liess uns seine jüngste Short Story «Dark Meadow» zukommen. Und die hat es in sich: sie ist inhaltlich ebenso schockierend wie literarisch beeindruckend, Johnsons Einsichten in die psychische Zerrissenheit eines Pädophilen geht durch Mark und Bein – und hinterfragt die populären, vermeintlich eindeutig trennbaren Kategorien «Gut» und «Böse». Die Redaktion wiederum fragte sich: ist das zumutbar? Und befand einstimmig: ja. Mehr als das! Aber lesen Sie selbst, ab **S. 33.**

Danke, liebe Leser

Wir haben gefragt, Sie haben Ja gesagt: knapp 600 Leser haben im Mai an unserer Befragung teilgenommen. Das Engagement war grösser, als wir erwarteten. Das Gesamturteil besser als erhofft. Was für unsere Leserinnen (10 Prozent) und Leser (90 Prozent) zählt, ist publizistische Qualität. 36 Prozent finden diese gut, 62 sogar sehr gut. Geschätzt werden zuvorderst: Seriosität, Hintergründe und Debatten. 80 Prozent aller Leserinnen und Leser nehmen den «Monat» mehr als 3mal pro Ausgabe zur Hand und lesen ausgiebig darin. Welche Erkenntnisse leiten wir nun aus den (vielen weiteren gewonnenen) Informationen ab? Es braucht noch mehr Klarheit, mehr Überraschung, mehr Unberechenbarkeit. Wir arbeiten dran. Danke an alle, die uns dabei unterstützen!

Totgesagte leben länger?

Der Bundesvorsitzende der deutschen FDP, **Christian Lindner**, hat's nicht leicht: er muss einer Totgesagten neues Leben einhauchen. Und tatsächlich: unter seiner Führung feiern die 2013 aus dem Bundestag geflogenen Freien Demokraten wieder Wahlerfolge auf Länderebene. Was treibt Lindner an? Wie steht er zu liberalen Grundsatzfragen? Zur EU? Zur Schweiz? Michael Wiederstein hat mit ihm gesprochen. Und gestritten. Mehr ab **S. 12.**

ACEMOĞLU IN ST. GALLEN

Daron Acemoğlu hält seit einigen Jahren eine unglaubliche Pace durch. Er publiziert viel – und viel Relevantes, zuletzt den globalen Wissenschaftsbestseller «Why Nations Fail». Als der Herausgeber des «Monats» Acemoğlu in St. Gallen trifft, wirkt dieser trotzdem ziemlich cool, geerdet, ja fast schon behäbig. Mehr vom Ökonomen und Schweiz-Fan ab S. 63.

Photo: L. A. Cicero / Stanford

Weg vom Status quo!

Gesellschaftliche Innovationen braucht das Land.

1 **10 fruchtbare Ideen** *Reiner Eichenberger*

2 **Kein Ende der Geschichte** *René Scheu trifft Daron Acemoğlu*

3 **Der Staat sind Sie!** *Zeno Staub*

4 **Vom Schiessen in den eigenen Fuss** *Peter Forstmoser*

5 **Wann, wenn nicht jetzt?** *Urs Schoettli*

6 **Die neue alte Sharing Economy** *Franz Schellhorn*

Für die Unterstützung bei der Lancierung des Dossiers danken wir der Max Schmidheiny-Stiftung.

«Wir brauchen mehr Begeisterung, Offenheit und Neugierde für innovative Ansätze sowie deren unternehmerische Umsetzung – und dies weit über materiell-technische Entwicklungsideen hinaus in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.»

Andreas R. Kirchschläger, Delegierter des Stiftungsrats der Max Schmidheiny-Stiftung

Der US-amerikanische Ökonom Milton Friedman prägte den Begriff der «Tyrannei des Status quo». Ein Dreieck aus Begünstigten, Politikern und Bürokraten verhindert aus reinem Eigeninteresse die nötigen Reformen – trotz Leiden am Status quo und trotz wachsendem öffentlichem Unbehagen.

Die Akteure der Privatwirtschaft müssen ständig innovativ sein, sonst gehen sie unter – durch die Frankenstärke gilt das noch stärker als früher. Der existenzielle Stress setzt ihnen zu. In der Politik ist das Beharrungsvermögen dagegen immens. Bloss kurz vor der Wahl stellt sich ein wenig Stress ein. Danach herrscht wieder Ruhe, auch wenn an der Oberfläche gerne Nervosität vorgetäuscht wird. Und die Schweizer Gesellschaft scheint das hiesige Wohlstandsniveau weiterhin für weitgehend selbstverständlich zu halten, einer steigenden Kadenz beunruhigender Anzeichen zum Trotz. Fehlt es an Imaginationskraft, Leidensdruck oder beidem?

In der Schweiz mangelt es an sich nicht an Reformthemen. Ebenso wenig an Reformdruck. Und schon gar nicht an Reformideen.

Demographie, Demokratie, Zuwanderung, Transparenz, Umwelt oder Sicherheit: Wir haben unsere Autoren gebeten, über eine Veränderung des politischen, fiskalischen und institutionellen Status quo nachzudenken und konkrete Vorschläge zu formulieren. Viele der Ideen wurden am diesjährigen Forum der Max Schmidheiny-Stiftung unter dem Titel «Gesellschaftliche Innovation – Beyond the Obvious» von Unternehmern, Politikern, Wissenschaftern und anderen engagierten Bürgern vorgetragen und diskutiert. Mit diesem Dossier, das an das letztjährige Dossier «Die Verheissung der Nische» anschliesst, möchten wir ausgewählte Diskussionsbeiträge der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die gute Nachricht zum Schluss, nach Milton Friedman: «Die gleiche Tyrannei des Status quo, die einen schnellen Fortschritt erschwert, wird es auch erschweren, die bereits erzielten Fortschritte rückgängig zu machen.»

Anregende Lektüre!

Die Redaktion

1 10 fruchtbare Ideen

Auch in der Schweiz besteht jede Menge Reformbedarf. Aber wo anfangen? Zehn Vorschläge.

von Reiner Eichenberger

Der Schweiz geht es im internationalen Vergleich hervorragend. Wie kann man da über Reformen nachdenken? Ganz einfach: zum einen beruhen ihre Erfolge grossenteils auf Vergleichen mit Kranken und Fusslahmen. Die meisten Vergleichsländer haben nur allzu offensichtliche Leiden. Das Entwicklungspotential der Schweiz ist deshalb trotz gutem Ranking gross. Zum anderen kann die Schweiz ihre führende Position nur dank permanenten Reformbemühungen halten. Ihr Erfolg kommt nicht vom Nichtstun, sondern davon, dass sie seit langer Zeit mehr nützliche und weniger schädliche Reformen als andere Länder durchführt. Wie also kann sich die Schweiz in Zukunft fruchtbar entwickeln? Weil Wohlstand eine Folge guter Wirtschaftspolitik und diese eine Folge guter politischer Institutionen ist, werden hier zuerst Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schweizer Institutionen und dann Empfehlungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik skizziert.

Reiner Eichenberger
ist Professor für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik an der Universität Fribourg und Forschungsdirektor von CREMA (Center for Research in Economics, Management and the Arts).

Institutionelle Reformen

Vorschlag 1: Gute politische Institutionen schaffen intensiven politischen Wettbewerb, der dann gute Politik hervorbringt. In der Schweiz ist der politische Wettbewerb in seinen vier Grunddimensionen stärker als anderenorts, sollte aber unbedingt weiterentwickelt werden: Der repräsentativ-demokratische Wettbewerb zwischen Politikern und Parteien um Einfluss in Exekutive und Legislative sollte gestärkt werden, indem die bei kantonalen und kommunalen Wahlen übliche lokale Wohnsitzpflicht der Kandidaten wenigstens zum Wahlzeitpunkt aufgehoben wird. Dadurch entstünde ein offener Markt für gute Politiker. Der föderalistische Wettbewerb zwischen Gemeinden und Kantonen wird noch fruchtbarer, wenn für Pendler, die einen gewichtigen Teil der öffentlichen Leistungen am Arbeitsort konsumieren, sowohl die Steuerpflicht als auch die politischen Mitbestimmungsrechte zwischen dem Wohn- und Arbeitsort aufgeteilt werden. Zur Stärkung des Wettbewerbs zwischen verschiedenen Regierungsgremien sollten volksgewählte Kontroll- und Kritikgremien geschaffen werden, die wie heutige Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommissionen in Gemeinden mit Gemeindeversammlung einzig den Auftrag haben, die Politikvorschläge der Regierung zu evaluieren und bessere Alternativen zu entwickeln. Solche Gremien, die nur reden, aber nichts entscheiden können, haben weit bessere Anreize als Oppositionsparteien, die Regierungsarbeit kritisch-konstruktiv zu analysieren und wertvolle Informationen als Entscheidungsgrundlage in Volksabstimmungen bereitzustellen. Der direktdemokratische Wettbewerb schliesslich sollte gestärkt werden, indem die direktdemokratischen Instrumente auf kantonaler und Bundesebene ausgebaut werden. Auf letzterer wären etwa das Finanzreferendum, das Verordnungsreferendum sowie eine Widerrufinitiative gegen existierende Verordnungen fruchtbar.

Die gängige und in letzter Zeit von verschiedener Seite aufgewärmte Kritik an der direkten Demokratie ist wenig stichhaltig. Sie folgt zumeist dem Nirwana-Ansatz, ist also nicht vergleichend und misst die Leiden der realen direkten Demokratie an idealisierten und oft nicht präzisierten Alternativen. Ein Aspekt ist aber dennoch wichtig: Wenn die Initiativ- und Referendumsrechte ausgebaut werden, muss die Zahl der Volksabstimmungen auf einem angemessenen Niveau gehalten werden. Doch was heisst angemessen?

Vorschlag 2: Das Volk soll vermehrt selbst entscheiden, wie oft und worüber es abstimmt. Dazu soll zum einen die Unterschriftenzahl für ordentliche Initiativen erhöht werden, z.B. auf 150 000. Zum anderen soll eine neue, niederschwelligere Initiativart für z.B. 50 000 Unterschriften eingeführt werden, die Traktandierungsinitiative. Damit können die Initianten nur verlangen, dass darüber abgestimmt wird, ob später eine ordentliche Abstimmung über ihren Initiativtext stattfinden soll. Nur wenn eine substanzielle Minderheit der Wähler, z.B. 35 Prozent, der Traktandierung zustimmen, würde eine ordentliche Abstimmung stattfinden. Dank diesem zweistufigen Verfahren würde der politische Prozess zugleich entlastet und für neue Ideen geöffnet. Gruppen mit guten Ideen,

aber eng begrenzten Ressourcen könnten leichter Initiativen einbringen. Wenn sich die Wähler überlastet fühlen, können sie die Traktandierungsfrage restriktiver beantworten. Die Gegner unsinniger Traktandierungsinitiativen müssten nicht mehr gleich mit dem Einsatz aller Kräfte reagieren. Zumeist würden die Bürger solche Initiativen auch ohne grosse Abstimmungsschlacht und Aufmerksamkeit für die Initianten einfach entsorgen. Deshalb würde es unattraktiver, unfruchtbare Initiativen nur zur Selbstdarstellung zu lancieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass schlechte Initiativen den ganzen zweistufigen Prozess überstehen, wäre kleiner als mit dem heutigen einstufigen System.

Vorschlag 3: Auch die Frage des Ausländerstimmrechts muss angegangen werden. Die individuellen demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten haben einen wichtigen Einfluss auf Integration, Steuermoral und gesellschaftliches Engagement. Das gebräuchliche Mass für den Ausländeranteil in der Schweiz beträgt bekanntlich im internationalen Vergleich rekordhohe 25 Prozent der Gesamtbevölkerung. Viel höher aber ist der Ausländeranteil in den Altersgruppen, die die wirtschaftliche Wertschöpfung und damit die Gesellschaft tragen. So beträgt er bei den 35-Jährigen über 40 Prozent, weil er dort durch die starke Zuwanderung aufgebläht und noch nicht durch Einbürgerung wieder geschrumpft wurde. Damit ist die Situation schon fast wieder ähnlich wie vor der Einführung des Frauenstimmrechts, als über die Hälfte der Einwohner kein Stimmrecht besass. Ich schlage deshalb vor, ein beschränktes Ausländerstimmrecht einzuführen: Stimmrecht erhalten alle Ausländer, die fünf Jahre Wohnsitz in der Schweiz hatten und fiskalische Nettozahler sind, also mehr Steuern zahlen, als sie staatliche Leistungen beziehen. Wer dabei als Nettozahler gelten soll, ist natürlich eine politische Frage, die nur durch demokratischen Entscheid gelöst werden kann. Insbesondere muss entschieden werden, welche Steuern, Abgaben und staatlichen Leistungen berücksichtigt werden sollen, ob eine Individual- oder Haushaltsperspektive gelten soll und ob Leistungen zugunsten von Kindern mitberücksichtigt werden sollen. Für Verfassungsabstimmungen soll ein doppeltes Mehr gelten, d.h. Vorlagen gelten nur als angenommen, wenn sowohl alle Stimmenden als auch die Schweizer einer Vorlage zustimmen. Dies garantiert, dass keine Verfassungsänderungen gegen den Willen der Schweizer stattfinden. Hingegen würden Änderungen, die zwar von einer Mehrheit der Schweizer, aber nicht von einer Mehrheit aller Stimmenden gewünscht werden, nicht umgesetzt. Natürlich wird gegen diesen Vorschlag eingewendet, ein vom Einkommen mitabhängiges Ausländerstimmrecht sei ungerecht. Der entscheidende Punkt ist aber, dass ein allgemeines Ausländerstimmrecht wohl chancenlos ist und es höchst ungerecht wäre, denjenigen Ausländern, die einen grossen Beitrag zur finanziellen Gesundheit der Schweiz leisten, kein Stimmrecht zu geben, nur weil es andere Ausländer gibt, denen eine grosse Mehrheit der Schweizer keinesfalls das Stimmrecht geben will.

Finanz- und Wirtschaftspolitik

Mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik gibt es unzählige Massnahmen, die grosse Erträge brächten. Im folgenden wird eine Auswahl von Regelvorschlägen und Einzelmassnahmen diskutiert.

Vorschlag 4: Der Bund und die Kantone müssen neu bei Subventionsvorlagen immer eine Alternative ausarbeiten, die das gleiche Ziel statt durch Subventionen durch einen Abbau von bisherigen Behinderungen, Steuern und anderen Subventionen zu erreichen versucht. Eines von unzähligen Beispielen ist die Flexibilisierung des Rentenalters. Statt die Arbeit von über 65-Jährigen durch vielerlei Massnahmen und Vorschriften zu fördern, sollen einfach die Steuern auf ihrem Arbeitseinkommen gesenkt werden. Viele «Alte» würden dann mit Begeisterung über 65 hinaus arbeiten. Ein anderes Beispiel ist die Verkehrspolitik. Statt den öffentlichen Verkehr (öV) mit rund 8 Milliarden Franken jährlich zu subventionieren, weil er angeblich umweltfreundlicher als der motorisierte Individualverkehr sei, sollte die implizite Subventionierung des motorisierten Privatverkehrs, der seine externen Umwelt-, Lärm-, Unfall- und Staukosten im Umfang von ebenfalls rund 8 Milliarden Franken jährlich nicht zahlen muss, aufgehoben werden. Damit Bund und Kantone die Ausarbeitung der subventionslosen Alternativvorschläge wirklich ernst nehmen, sollen diese von den neuen volksgewählten Geschäftsprüfungskommissionen angepasst werden können und dem Volk zusammen mit den Subventionsvorlagen vorgelegt werden.

Vorschlag 5: Heute sind die Abstimmungsergebnisse zu Service-public-Vorlagen kaum vernünftig interpretierbar, weil in ihnen stets Effizienz- und Verteilungsaspekte vermischt werden. Neu soll deshalb die Regel gelten, dass zu Service-public-Vorlagen immer auch eine ehrliche Umverteilungsvorlage als Alternative ausgearbeitet werden muss. So war es beispielsweise bei der Abstimmung über das Gesetz zur Finanzierung von Radio und Fernsehen vom Juni 2015 völlig unklar, ob die Wähler aus den französischsprachigen Kantonen für staatliches Fernsehen gestimmt haben oder einfach für Umverteilung zugunsten der Westschweiz. Mit der neuen Trennregel – einer liberalen Form der Einheit der Materie – würden die Bürger nicht nur gefragt, ob sie elektronische Staatsmedien zum Preis von z.B. einer Milliarde Franken jährlich mit einer Umverteilungswirkung zugunsten des Welschlands von z.B. rund 200 Millionen wollen, sondern sie würden auch gefragt, ob sie statt dem Milliardenpaket lieber Direktzahlungen von 200 Millionen wollen. Ähnlich sollten die Bewohner eines Bergtals nicht nur gefragt werden, ob sie weiterhin eine Versorgung mit dem gelben Postauto wollen, die das Unterland jährlich z.B. eine Million Franken kostet – darauf antworten sie vernünftigerweise immer mit Ja –, sondern ob sie lieber das Postauto oder z.B. 500 000 Franken in bar hätten. In diesem Fall würden die Bergler wohl zumeist für das Bargeld optieren, weil sie wissen, dass sie mit einem Bruchteil davon einen viel effektiveren Mitfahrdienst einrichten und den Rest für wichtigere Anliegen einsetzen könnten.

Vorschlag 6: In der öffentlichen Diskussion nehmen unter anderen drei Probleme viel Raum ein: Es gibt wenige Frauen in Führungspositionen, viele Manager sind überbezahlt und das Gesundheitswesen leidet daran, dass die Krankenkassen Jagd auf gute Risiken machen. Die traditionellen Vorschläge zum Umgang mit diesen Problemen sind Frauenquoten, Lohnvorschriften für Manager und die weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs. Bekanntlich haben aber all diese Massnahmen schwerwiegende Nachteile. Was also tun und wo ist der Zusammenhang? Alle drei Probleme haben die gleiche Ursache. Deshalb können sie mit dem gleichen Konzept gelöst werden: mit Transferzahlungen. Führungsfähige Frauen sind knapp, gute Manager sind knapp und gesunde Prämienzahler sind knapp. Ihre Ausbildung und Förderung kostet betroffene Arbeitgeber und Krankenkassen viel Geld, und der Nutzen fällt oft bei anderen Firmen und Kassen an, weil Frauen, Manager und gesunde Prämienzahler oft die Firma oder Kasse wechseln. Die Lösung ist denkbar einfach: Wenn die Firmen und Kassen dereinst eine Frau, einen Manager oder einen gesunden Prämienzahler von einer anderen Firma oder Kasse übernehmen, müssen sie dieser eine angemessene Entschädigung zahlen. Dann hätten alle Firmen und Kassen beste Anreize, Frauen, Manager und die Gesundheit ihrer Prämienzahler zu fördern. Bald gäbe es viel mehr Frauen in Führungspositionen und die Managerlöhne sowie die Gesundheitskosten würden schnell sinken. Entsprechend könnten die meisten heutigen Regulierungen zu Frauenanteilen, Managerlöhnen sowie zur Vermeidung der Jagd auf gute Risiken im Gesundheitswesen aufgehoben werden.

Vorschlag 7: Die Energiewende läuft aus dem Ruder. Der Bundesrat folgt zwar in einem gewissen Sinne Vorschlag 4. Er sieht, dass die heutigen Subventionen für die Alternativenergie eigentlich unsinnig sind, und will sie deshalb dereinst durch Steuern auf den herkömmlichen Energien ersetzen. Doch jede Steuer, die den Schweizer Energieverbrauch wegen seinen internationalen Umweltfolgen besonders hoch belastet, endet in einem Albtraum. Ein grosser Teil der Energieimporte und -exporte findet in Form von grauer Energie statt, steckt also in allen Im- und Exporten von Gütern und Dienstleistungen. Der internationale Wettbewerb würde massiv verzerrt, wenn die Importe nicht entsprechend ihrem Energieinhalt belastet und die Exporte entlastet würden. Die Abrechnerei bringt aber schreckliche Bürokratie und Handelshemmnisse. Deshalb gilt: Energiewende wenden!

Bundesrat und Parlament sollten die Umwelt- und Energiepolitik weg von globalen auf Schweizer Probleme ausrichten. Die gibt es vor allem im Verkehrsbereich. Da muss endlich Mobility Pricing durchgesetzt werden. Damit wären wir zurück bei der in Vorschlag 4 angesprochenen Problematik: Nicht nur die Nutzer privater Verkehrsmittel, sondern auch die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel müssen die in der Schweiz verursachten externen Kosten durch Umweltschäden, Lärm und Unfälle endlich selbst zahlen, und die heutigen jährlich rund 8 Milliarden Franken Subventionen für den öffentlichen Verkehr müssen grösstenteils gestrichen werden. Mit den dadurch freiwerdenden Mitteln könnten andere Steuern und Abgaben massiv gesenkt werden. So ginge es der Umwelt, den Steuerzahlern, den Konsumenten und der gesamten Wirtschaft sehr viel besser.

Vorschlag 8: Aufgrund der sich schnell entwickelnden automatisch gesteuerten Fahrzeuge sowie von Apps zur Vermittlung von Fahrgelegenheiten wird sich der Verkehr grundlegend verändern. Der Individualverkehr wird in den nächsten 10 bis 20 Jahren viel effizienter, umweltverträglicher und braucht weniger Platz. Der öV hingegen ist an der Kapazitätsgrenze angelangt. Bei zunehmender Verkehrsdichte wachsen die Systemrisiken exponentiell. Während seine theoretische Effizienz für Verbindungen von Hauptbahnhof zu Hauptbahnhof gut ist, ist die praktische Effizienz für Verbindungen von Punkt zu Punkt hoffnungslos tief, wenn der Einsatz von öffentlichen Mitteln sowie der knappsten aller Ressourcen, der menschlichen Zeit, berücksichtigt wird. Der Kernvorteil des öV, dass man darin schlafen und arbeiten kann, geht gegenüber dem automatisierten Individualverkehr verloren. Wenig vorteilhaft ist auch sein Platzverbrauch in Innenstädten. Die mit Schienen belegten Flächen sind riesig und die Flexibilität der Verkehrsmittel ist tief, weil der Verkehr eben schienengebunden ist. Die Fahrzeuge können sich praktisch nur in Längsrichtung bewegen und stehen beim kleinsten Problem auf ihrer Fahrstrecke, etwa bei Fahrleitungs- oder Gleisschäden, still und können Problemzonen kaum umfahren. Längerfristig gibt es deshalb wohl nur eine sinnvolle Lösung: Der öV und der Individualverkehr werden vereint. Kollektiver Verkehr findet in busähnlichen Fahrzeugen statt. Individualverkehr fliesst in hochflexiblen selbstfahrfähigen Fahrzeugen, die bei Bedarf ihre Grösse anpassen und sich zu grösseren Kolonnen vereinen können. Natürlich wird durch die starke Individualisierung des Verkehrs der Verkehrsraum auf der Strasse knapp. Doch die bisherigen Schienenkanäle bieten für diese Art der Mobilität die perfekte Ergänzung. Die SBB werden zu einem Strasseninfrastrukturanbieter. Sie asphaltieren ihre Schienenkanäle und machen sie so zu idealen Strassen für die neue Mobilität. Sie nutzen sie selbst für ihre eigenen modernen Kollektivtransportfahrzeuge und bieten sie gegen Entgelt zur Benutzung für den Individualverkehr sowie für Kollektivfahrzeuge anderer Transportunternehmungen an. Die nicht mehr notwendigen riesigen Rangierflächen werden teils als Bauland umgenutzt und teils renaturiert. Die laufenden Projekte zum Ausbau der Schieneninfrastruktur hingegen werden besser früher als später gestoppt.

Erfolgsbedingungen

Alle diese Vorschläge machen die Schweiz fit für die Zukunft und steigern die Wohlfahrt der Einwohner. Ihre Umsetzung und ihr Erfolg werden unter zwei Bedingungen wahrscheinlicher.

Vorschlag 9: Heute fehlen aufgrund des vermeintlichen «Erfolgs» der Schweiz oft der Druck und die Motivation, Reformen anzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Schweiz nicht immer

Reiner Eichenberger, photographiert von Thomas Burla.

nur mit den Nachbarländern verglichen wird, sondern mit erfolgreichen Ländern wie den skandinavischen Staaten oder Singapur sowie mit erfolgreichen Regionen wie Baden-Württemberg oder Bayern. Angezeigt ist auch, dass einzelne Schweizer Regionen mit ausländischen Regionen verglichen werden. Der Bund soll ein solches Benchmarking im Sinne gezielter, regelmässiger, leistungsorientierter Vergleiche veranlassen.

Vorschlag 10: All die bisher gemachten Vorschläge würden die Schweiz zu einem noch attraktiveren Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort machen. Wenn aber die Schweiz dank guter Politik attraktiver und reicher wird, nehmen die Zuwanderung und so das Bevölkerungswachstum und die Knappheit der immobilen Faktoren Boden, Infrastruktur und Umweltqualität zu. Dadurch steigen die Preise für die Nutzung dieser Faktoren, so dass das reale Einkommen in der Schweiz wieder auf den Gleichgewichtswert, das Einkommen der Herkunftsländer der Zuwanderer plus Wanderungskosten, zurückfällt. Deshalb muss die Schweiz versuchen, die Zuwanderung einzudämmen. Dafür sind Zuwanderungsabgaben, die von der Zeitdauer des Aufenthalts in der Schweiz und so von der Nutzung der knappen Faktoren abhängen, weit besser geeignet als Kontingente. ‹

Literaturhinweise:
Reiner Eichenberger: Bessere Politik für die Schweiz: Fünf Reformvorschläge für mehr Effizienz und weniger Sonderinteressen. In: Schweizer Monatshefte (980), Sept./Okt. 2010, S. 30 – 33.
Reiner Eichenberger: Schweizer – schlafende Wirtschaftsfreunde. In: Schweizer Monat, Sonderthema 17, September 2014, S. 8 – 15.
Reiner Eichenberger: Abgaben statt Kontingente. Ein EU-kompatibler und realistischer Vorschlag für weniger Zuwanderung. In: Schweizer Monat (1027), Juni 2015, S. 28 – 30.

Anzeige

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR AUSLANDFORSCHUNG

Veranstaltungen im Herbstsemester 2015

Donnerstag, 1. Oktober, 18.30 Uhr, Universität Zürich, Rämistrasse 71, Aula, KOL-G-201
Dr. Wolfgang Schüssel
Ehemaliger österreichischer Bundeskanzler
Europa – im Spannungsfeld zwischen Ost und West

Donnerstag, 15. Oktober, 18.30 Uhr, Universität Zürich, Rämistrasse 71, Aula, KOL-G-201
Aleksander Kwasniewski
Ehemaliger Präsident der Polnischen Republik, Gründer der Amicus Europae Stiftung
Die Wiedergeburt geopolitischen Denkens in der zeitgenössischen Politik

Dienstag, 3. November, 18.30 Uhr, Universität Zürich, Rämistrasse 71, Aula, KOL-G-201
Prof. Dr. Ulrich Schmid
Professor für Kultur und Gesellschaft Russlands an der Universität St. Gallen
Russlands hybrider Krieg in der Ukraine

Mittwoch, 25. November, 18.30 Uhr, Universität Zürich, Rämistrasse 71, Aula, KOL-G-201
Dr. Josef Joffe
Herausgeber «Die Zeit»
Das Ende vom «Ende der Geschichte» und die Wiederkehr der Machtpolitik

Freier Eintritt · Keine Platzreservation · Diskussion nach jedem Vortrag.
Schweizerisches Institut für Auslandforschung · Augustinergasse 15 · CH-8001 Zürich · Telefon +41 (0)44 212 13 13 · info@siaf.ch · www.siaf.ch

2 Kein Ende der Geschichte

Gehen politische Partizipation und wirtschaftliche Innovation Hand in Hand? Sind wir am Ende der Geschichte angekommen? Und was sind die dringendsten Reformen? Gespräch mit einem, der es wissen muss.

René Scheu trifft Daron Acemoğlu

Herr Acemoğlu, sind Sie mit den Institutionen der Confoederatio Helvetica vertraut?

Klar!

Dann wollen wir es vom Institutionenkenner hören – welches sind die grossen institutionellen Vorteile der Schweiz?

Das erreichte Gleichgewicht. Die Schweiz verfügt über viel soziale Sicherheit, sie investiert viel in Bildung, sie legt Wert auf ein unternehmerfreundliches Umfeld. Und alle Errungenschaften bedingen sich wechselseitig.

War's das schon? Das ist es auch, was wir selbst zu wissen glauben.

Die Schweizer sind nicht smarter als Bürger anderer Länder. Aber sie haben einmalige politische Institutionen geschaffen. Die halbdirekte Demokratie begünstigt die Partizipation – und also das Engagement auf allen Ebenen. Die Leute wissen, dass von ihnen die Macht ausgeht. Und sie benutzen sie weise, nicht in erster Linie, um populistische Manöver zu unterstützen, sondern um die Macht des politischen Systems zu kontrollieren.

Der Schweizer Staat als begrenzter Staat – wirklich?

Ja, klar, jedenfalls in der Theorie. Einerseits funktioniert der Staat und liefert die Leistungen, die er liefern muss – der helvetische Staat ist kein Laisser-faire-Staat. Anderseits ist der Staat in seiner Macht auf die Bürger sehr beschränkt – durch ebendiese Bürger.

Die helvetische Publizistik rühmt sich weiterhin eines schlanken Staates – ein reiner Mythos!

Aber kein Problem. Denn was die meisten Bürger heutzutage erwarten, ist doch ein verantwortungsvoll und bedarfsgerecht agierender Staat – nicht einer also, der interveniert, weil sich ein paar Leute davon Privilegien versprechen, sondern einer, der im Dienste seiner Bürger das Zusammenleben erleichtert.

Lassen Sie uns über den Zusammenhang zwischen politischer Demokratie und ökonomischer Innovation sprechen. Führt das Erste zwangsläufig zum Zweiten? Oder kann Demokratie die Innovationsfähigkeit auch behindern?

Diese Frage wird in der Forschung gerade heiss debattiert! Die empirischen Daten sind aber ziemlich klar: Demokratie geht nicht einfach aus der allgemeinen Prosperität einer Volkswirtschaft hervor. Demokratie ist etwas, das geschaffen werden muss – und zugleich etwas, das in einem Prozess erlernt werden muss.

Daron Acemoğlu

ist Professor für angewandte Ökonomik am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, Massachusetts, USA. Zusammen mit James A. Robinson hat er den internationalen Bestseller «Why Nations Fail: The Origins of Power, Prosperity, and Poverty» verfasst (zu Deutsch: «Warum Staaten scheitern», S. Fischer, 2013).

Sprechen Sie eher von direkter oder repräsentativer Demokratie?

Von beiden. Beide Systeme können gut funktionieren, beide können übel missbraucht werden. Nehmen Sie Kalifornien – der Bundesstaat hat die direkte Demokratie in den USA in Misskredit gebracht, weil der Staat totgespart wurde und die Infrastruktur verlotterte. Eine Demokratie wie das aktuelle Griechenland mit Parteien, die es bloss auf Rent-Seeking für ihre Günstlinge abgesehen haben, hat das System der repräsentativen Demokratie ad absurdum geführt.

Zurück zum Thema – sind funktionierende Demokratien also auf jeden Fall innovationsfreundlich?

Ich denke schon.

Und also wohlstandsfördernd?

Absolut.

China schafft Wohlstand auch ohne Demokratie.

China ist nicht besonders innovativ. Der Staat pumpt Unmengen von Geld in staatliche beziehungsweise staatsnahe Firmen – und fördert so wirtschaftliches Wachstum. Das Kapital ist allerdings schlecht alloziert, die Ineffizienzen sind beträchtlich, und China investiert bloss in bereits bestehende Technologien. Will das Land selbst zu einem Innovator werden, muss es die politischen Institutionen ändern und mehr Partizipation für die Bürger ermöglichen. Daran führt kein Weg vorbei.

Innovation lässt sich weder planen noch verordnen. Sie entsteht oftmals aus der Not – im Wettbewerb der Lösungen für sich abzeichnende Probleme.

Sie können nie wissen, woher sie kommt, die liebe Innovation. Sie können sie nicht zensieren – sie kann schmutzig sein oder disruptiv und Resultate zeitigen, die Ihnen nicht passen. Sie kann von einem Moment auf den anderen die Rente von Millionen von Menschen in einem schöpferischen Prozess zerstören. Wenn Sie in

China bestehende Strukturen wirklich verändern, werden Sie erschossen – und deshalb wird das Land auf absehbare Zeit kein innovatives sein.

Warum ist aus Ihrer Sicht politische Freiheit unerlässlich, um Innovation hervorzubringen?

Wirtschaftliche und politische Freiheit gehören zusammen. Nehmen wir wiederum China: Es gibt da zwar pseudoprivate Firmen, die in Wahrheit aber mit der Politik verbandelt sind. Sie können nur in dem Rahmen agieren, den die Partei vorgibt. Das ist politischer Zwang – er ist der wirtschaftlichen Freiheit hinderlich. Und zweitens: Menschen, die sich nicht frei fühlen, haben Angst, etwas zu wagen. Die Mentalität sieht keine Experimente vor, sondern die Erfüllung bestehender, von irgendwelchen Behörden vorgegebener Abläufe im Rahmen des Systems.

Umgekehrt sind auch die Marktwirtschaften demokratischer europäischer Länder mittlerweile in unglaublichem Ausmasse staatlich dominiert.

Stimmt. Ich halte das für eine problematische Entwicklung.

Die Staatsquoten betragen unisono um die 50 Prozent.

Die Quote allein ist nicht massgebend. Es geht auch um die Befindlichkeit der Leute – fühlen sie sich eingeschränkt oder nicht? Fühlen sie sich ermutigt oder entmutigt?

Die Schweiz rangiert in allen möglichen Innovationsrankings stets auf den vorderen Plätzen. Was ist denn nun das Geheimnis des Erfolgs, den wir hier wohl selbst nicht wirklich verstehen? Meine These: es ist eine bestimmte Art der Not. Die Schweiz kann nicht anders, sie muss exportieren. Ihr Markt ist die Welt.

Guter Punkt. Viele kleine Länder sind in der Tat innovativ – aber längst nicht alle. Und die USA sind das perfekte Beispiel eines innovativen Landes, das gross und nicht offen ist.

Wenn nicht der Exportstress, was ist es dann?

Es ist ein Mix. In meinem Buch «Why Nations Fail» vertrete ich die These, dass die wichtigsten Voraussetzungen *inklusive* – im Gegensatz zu *extraktiven,* also ausbeutenden – politische Institutionen sind. Dies meint: Partizipation der Bürger, Kontrolle der politischen Macht, verantwortungsvolle Politiker, Rechtssicherheit, gesellschaftliche Stabilität. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: die Akteure brauchen genügend Humankapital, um sich Aussicht darauf zu versprechen, im ökonomischen Spiel erfolgreich mitzumischen. Es geht um Bildung.

Selbstbildung? Volksbildung?

Allgemeine Bildung. Natürlich braucht es eine Elite – aber fundamental ist auch das hohe durchschnittliche Bildungsniveau der Leute. Dies erklärt auch, weshalb Schweden und Dänemark erstaunlich innovative Länder sind, trotz hohen Staatsquoten.

Im wesentlichen behaupten Sie also: Die guten alten demokratisch regierten Länder und jene wie Südkorea, die deren Schema ebenfalls anwenden, sind zugleich die innovativsten.

Das finden Sie keine besonders interessante These?

Die heutigen Demokratien sind letztlich Institutionen aus dem 18. Jahrhundert. Dies würde bedeuten, dass wir uns auf institutioneller Ebene kaum weiterentwickelt haben. Sind wir etwa am Ende der Geschichte angekommen?

Keineswegs! Die Theorien mögen alt sein, die Praxis ist jedoch stets *work in progress.* Grossbritannien nannte sich im 19. Jahrhundert eine Demokratie – aber nur die Hälfte der Bürger konnte wählen. Und so wie die Demokratie des 20. Jahrhunderts sich von jener des 19. Jahrhunderts unterschied, wird sich die Demokratie des 21. Jahrhunderts von jener des 20. Jahrhunderts unterscheiden. Es ist ja nicht so, dass die Leute zusammen- und einhellig übereinkommen: Nun machen wir mal ein bisschen Demokratie. Demokratie ist eine Konfliktverarbeitungsmaschinerie – möglichst so, dass die gesellschaftlichen Konflikte produktiv und friedlich ausgetragen werden. Darum ändern sich Demokratien ständig.

Welche Tendenzen zeichnen sich gegenwärtig in Demokratien ab?

Ich sehe vor allem deren zwei. Erstens: die Parteien an der Macht gleichen sich an, werden mithin ununterscheidbar – die Bürger haben keine echte Wahl mehr. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: politische Apathie oder Protest. Zweitens: politische Macht und wirtschaftliche Interessenvertretung verbandeln sich immer mehr. Stichworte hier sind: Lobbyismus, Business kauft Politik, Politik schafft Rentner, Medien stützen Politiker, statt sie zu kritisieren.

Und wie können beziehungsweise sollten Demokratien darauf reagieren?

Die Entwicklung dürfte sich um ein Begriffspaar organisieren: Zentrum–Peripherie. Einerseits lebt die Demokratie von der Dezentralisierung – und die Schweiz ist mit der starken Gemeindeautonomie hier zukunftsweisend. Der Grund ist klar: Je dezentraler die Organisation, desto verantwortlicher ist sie, gerade mit Blick auf die öffentlichen Finanzen. Andererseits bedarf aber das Zentrum weiterhin einer genügend ausgeprägten politischen Macht, sonst wird die nationalstaatliche Politik – und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung – gelähmt. In der globalisierten Welt braucht es agile, gut organisierte, schnell reagierende Staaten. Wie das Zusammenspiel auszusehen hat, darauf gibt es keine vorfabrizierte Antwort. *Trial and error!*

Viele Bürgerproteste artikulieren sich längst nicht mehr an Wahlen, sondern in virtuellen Foren und Gruppen. Wie wird die voranschreitende Digitalisierung des Lebens das demokratische Zusammenleben verändern?

Sie führt zu mehr Engagement unter den Bürgern. Und zu mehr Transparenz unter den Politikern. Das ist gut für die Demokratie. Die Verstärkung der Partizipation könnte dazu führen, dass die direkte Demokratie Aufwind erhält – und dass das Wahlrecht auf neue Personengruppen ausgedehnt wird. Und die Transparenz dürfte zur Folge haben, dass sich Politiker genauer überlegen müssen, mit wem sie sich ins Bett legen.

Lassen Sie mich schwereres Geschütz auffahren. Statistiken belegen: um die 75 Prozent aller wiederkandidierenden Parlamentarier werden jeweils wiedergewählt. Wo genau ist also der Unterschied zwischen einer freiwilligen Demokratie und einer unfreiwilligen Oligarchie?

Gute Frage. Ich befürchte, es gibt darauf jenseits des Formaljuristischen ebenfalls keine eindeutige Antwort.

Dann könnte ja eine institutionelle Reform sein: Jeder Politiker wird bloss für eine Amtsdauer gewählt – und dann ist Schluss mit lustig.

Einverstanden – Begrenzung der Amtsdauer. Allerdings besteht dann die Gefahr, dass einfach ein anderes Mitglied der Gruppe oder Familie die Macht übernimmt. Die Strukturen wären mithin dieselben, nur wären sie weniger transparent. Was hier kluge Regeln der Amtszeitbeschränkung sein könnten, müsste man in Ruhe überlegen. Natürlich gibt es auch andere Zwangsmassnahmen, die für neues Blut in der Politik sorgen – Frauenquoten zum Beispiel.

Ein Graus!

Die Frauen haben dank Quoten das schwedische System ziemlich umgepflügt.

Wie wär's mit einem Verfallsdatum für geltende Gesetze – einer *Sunset*-Klausel?

Es gibt Gesetze, deren Sinn in der Dauer liegt – denn nur diese schafft Rechtssicherheit und damit Berechenbarkeit und damit Verantwortlichkeit. Andere Gesetze bedürfen der ständigen Überprüfung, und ja, es stimmt: Die Zahl der Gesetze wächst in allen Demokratien. Ich würde meinen, eine solche *Sunset*-Klausel liesse sich auf Subventionsprogramme und Umverteilungsregimes anwenden. Eine gute Idee!

Gutes Stichwort: der Sozialstaat. Den europäischen Sozialstaaten geht langsam, aber sicher das Geld aus. Wie sehen hier Reformen mit Aussicht auf Erfolg aus?

Die Marktwirtschaft führt zu materieller Ungleichheit – und die grosse Frage ist: Wie lässt sich die Ungleichheit abfedern, um die Zustimmung zu einem grosso modo marktwirtschaftlichen System zu erhalten, ohne dass innovatives Handeln behindert wird?

Ja, wie?

Es gibt darauf wiederum keine einfache Antwort. Soziale Sicherheit kann unternehmerisches Handeln befördern, insofern sie den Risikonehmer vor dem Totalruin bewahrt – andererseits kann sie unternehmerisches Handeln behindern, weil sie Anreize schafft, in einer sicheren Umgebung auf Kosten anderer zu verharren. Es ist dies eine Frage der Balance.

Das klingt fast schon nach der Antwort eines Politikers, der niemanden erzürnen will.

Es ist eine ehrliche Antwort. Das grosse Problem in Europa, aber auch in den USA ist das folgende: Es gibt viel Umverteilung in der Mitte der Gesellschaft. Und das Geld kommt nicht da an, wo es ankommen sollte – ganz unten.

Damit wären wir wiederum bei einem fundamentalen Problem der sozialstaatlich organisierten Demokratien angelangt: Hier wird mit dem Versprechen von Benefits auf Verführungsbasis regiert.

Stimmt. Dagegen hilft nur eins: Aufklärung. Transparenz. Bildung. Wenn Leute der Mittelschicht Geld erhalten, dann sind sie es ja auch, die das Geld zuvor per Steuern abgeliefert haben. Aber umgekehrt sollten jene, die in Not geraten sind, auf die Hilfe des Staates zählen können. Sonst funktioniert eine moderne Demokratie nicht. Sonst haben Sie keinen gesellschaftlichen Frieden.

Mit welchen Reformen liesse sich die soziale Mobilität verstärken?

Die Anreize sind da – nur fehlen zuweilen die Gelegenheiten.

Der Staat kann sie nicht schaffen, das kann nur die Privatwirtschaft – wenn man sie machen lässt.

Das stimmt im Prinzip, aber nicht immer im Detail. Nehmen wir die USA: Die soziale Mobilität ist trotz einer extrem dynamischen Wirtschaft geringer als in Europa. Warum? Ganz einfach: in Massachusetts oder Kalifornien ist die Mobilität hoch, im Süden der USA dagegen minim. In den ersten beiden Staaten ist das Niveau von Schulen und Integrationskursen gut, im Süden hingegen nicht. Insofern hat der Staat durchaus eine wichtige Aufgabe – nicht indem er die Wirtschaft reguliert, sondern indem er dafür sorgt, dass die Leute etwas lernen.

Sie sagen wiederum, was hier die meisten Politiker sagen. Wie gefällt Ihnen eigentlich die Schweiz?

Phantastisch! Ich mag die Leute. Sie sind auch ziemlich ausbalanciert – wie die Institutionen. Aber aufgepasst. Die Welt dreht schnell. Ein Land, das heute top ist, kann schon in zehn Jahren nur mehr Durchschnitt sein. ‹

Wir danken der St. Gallen Foundation für die Vermittlung des Kontakts und für die Organisation des Gesprächs.

Anzeige

3 Der Staat sind Sie!

Damit die Gesellschaft innovativ bleibt, müssen die Bürger den Staat stützen – und nicht umgekehrt.

von Zeno Staub

Gesellschaftliche Innovationen – bewusst ausgelöst oder gar gesteuert: Stoff für potentielle Albträume im Schlaf des Liberalen. Trotzdem wird das Thema an einem Forum der Schmidheiny-Stiftung aufgeworfen. Also gilt es, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Ich tue mein Bestes.

Ich will der Frage nach der Wünschbarkeit gesellschaftlicher Innovation in drei Schritten nachgehen: Erstens, welche Form von Rahmenbedingungen verlangen Unternehmen, ihre Eigentümer und ihre Entscheidungsträger überhaupt? Dann, zweitens, welche gesellschaftlichen Institutionen und welcher Wertekonsens stützen und befördern diese Rahmenbedingungen? Und drittens zum Schluss die Frage: welche gesellschaftlichen Innovationen stärken diese Institutionen und geteilten Werte weiter oder wieder?

Notwendige Rahmenbedingungen

Zu Beginn gleich zum Kern: Es geht, wenn es um Rahmenbedingungen geht, immer und unverrückbar um wirtschaftliche Freiheit. Freiheit ist die entscheidende Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt. Freiheit meint an dieser Stelle, Wert- und Gewinnorientierung im eigenen Entschluss vorantreiben zu können. Dazu braucht es Eigentumsschutz. Schutz von physischem und geistigem Eigentum, Schutz von Investitionen, Schutz von Erwirtschaftetem und Erspartem, nach Steuern und über Generationen hinweg.

Dieser Eigentumsschutz geht nur mit Rechtssicherheit. Recht schafft Grenzen und damit auch jeden nutzbaren Freiraum. Recht muss verlässlich, einklagbar, durchsetzbar und blind gegenüber dem Betroffenen sein. Recht darf auch in der hohen Zeit der Betroffenheit kein von Mehrheits-bloggenden Meinungen getriebenes Scherbengericht sein, und es darf immer nur vorwärtsgerichtet verändert und angewandt werden. Das erfolgreiche Unternehmen wächst im Wettbewerb der Besten, genauso wie das erfolgreiche Individuum die Meritokratie will. Und weil wir aber seit den Ordoliberalen wissen, dass der Durchschnitt des Unternehmertums zur Kollusion neigt, hat der Staat, wo notwendig, Kartelle und Monopole zu bekämpfen und Wettbewerb durchzusetzen. Auch, aber nicht nur dafür braucht es einen effektiven, rationalen Staat mit seiner Bürokratie.

Zeno Staub
ist promovierter Ökonom und CEO von Vontobel.

Hinzu kommt: das schweizerische Unternehmen will exportieren. Immer schon war die Heimat zu klein und zu eng, also braucht es freie Märkte, freie Wege und wenn immer möglich einen tarifär nicht benachteiligten Marktzugang auf Augenhöhe. Diesem Primat sind der Heimatschutz und die Abkoppelung nicht global wettbewerbsfähiger Branchen unterzuordnen. Unerwünschte soziale, gesellschaftliche Konsequenzen sind entsprechend abzufedern.

Und ja, Unternehmen brauchen Innovation. Aus Innovation entsteht Fortschritt, unverzichtbarer Rohstoff in einem Land ohne Rohstoffe. Innovation braucht Freiheit im Denken, Freiheit im Fragen und Forschen sowie Freiheit im Zugang zu den innovativsten Köpfen. Schliesslich: international agierende Unternehmen wollen und müssen wachsen. Nur wachsende Unternehmen können ihre Mitarbeitenden entwickeln, die Besten anziehen und halten und wieder in weitere Innovationen investieren. Dazu braucht es ein Umfeld, das Wachstum bejaht.

Wertekonsens und Institutionen

Auch hier das Einfache zuerst: Selbstverantwortung. Nur das selbstverantwortliche Individuum setzt sich selber über den Staat und bejaht die marktwirtschaftliche, an Ergebnissen gemessene Meritokratie mit ihren Chancen und Konsequenzen. Das selbstverantwortliche Individuum will die offene Gesellschaft und hält sie aus. Mobilität innerhalb der Gesellschaft ist natürlich und wird nach unten, zugunsten der Schwachen, aufgefangen und nach oben, bei den Leistungsstärksten, notwendigerweise mit Augenmass abgeschöpft. Hier gilt es von allen Seiten selbstverantwortlich zu handeln und Mass zu halten. Diese offene Gesellschaft bejaht den Zuzüger mit Wertekongruenz im soeben ausgeführten Sinne, sie will die Schweiz als Willensnation leben. Ius solis und ius sanguinis sind ihr im letzten fremd.

Die Institutionen, welche von diesem Wertekonsens getragen werden und ihn umgekehrt auch schützen, sind die bekannte

Zeno Staub, Bild: Vontobel.

Trias: direkte Demokratie, Wettbewerbsföderalismus und Subsidiarität. Wer an diesen Institutionen rüttelt, zerstört das Fundament einer eigenverantwortlichen, leistungsorientierten, fairen, offenen Gesellschaft.

Gesellschaftliche Innovationen

Gerne würde ich festhalten: Die Institutionen und Regeln sind so, dass sich das System selber balanciert und korrigiert. Wie wir aber wissen, sind eben Werte und Institutionen bzw. Regeln auch einem Veränderungsdruck ausgesetzt, und daher mag es Adjustierungen brauchen. Die leidigen Tendenzen der letzten Jahre, in zu vielem vom schweizerischen Erfolgsmodell abzurücken, legen einen Korrekturbedarf nahe. Entsprechend daher nun drei Hypothesen, die in der weiteren Diskussion zu Ansatzpunkten oder gar umsetzbaren Postulaten reifen mögen:

1. Die Mehrheit der Wahl- und Stimmberechtigten muss Nettozahler sein. Das wäre ein zwingendes Gebot: Es gibt ein maximal zulässiges Mass an Staatsquote und Umverteilung, damit die direkte Demokratie von mehrheitlich selbstverantwortlichen Bürgern gelebt und verantwortet werden kann. Analog zur Schuldenbremse gilt es ein Konzept der «Umverteilungsbremse» zu entwickeln und zu verankern. Eine zugegebenermassen herausfordernde konzeptionelle und empirische Arbeit, aber eine unvermeidliche, wenn ein systemimmanenter regelbasierter Selbstschutz geschaffen werden soll. Die Aufgabe ist umso dringlicher, als die demographische Entwicklung sie nicht einfacher machen wird.
2. Das historisch gelebte Milizsystem ist in eine explizite Clubgebühr überzuführen. Gesellschaftlicher Pflichtdienst für alle jungen Bürger und Bürgerinnen im Umfang von 12 Monaten in Militär oder sozialen Aufgaben. Bürgersinn und gesellschaftliche Durchmischung müssen nach faktischer Abschaffung der allgemeinen Militärdienstpflicht und infolge der glücklicherweise mittlerweile stark fortgeschrittenen Gleichberechtigung und internationalen Durchmischung wieder umfassend verankert werden. Es braucht hierfür auch die Entwicklung von einfachen und praktikablen Konzepten, um auch erwachsene Zuzüger – nicht nur Eingebürgerte – einem gesellschaftlichen Engagement zu verpflichten.
3. Benchmarking für Service public. Wie die Wirtschaft sich im Wettbewerb und in transparenten Ranglisten messen muss, so gilt es den Service public in Effektivität und Effizienz intern zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie international transparent zu messen und öffentlich vergleichbar zu machen. Dabei ist der Vergleich konsequent mit den Besten und nicht mit den geographisch Nächsten zu suchen. Aus den Messergebnissen und Vergleichen sind ständig Anreize und Regeln für Verbesserungen abzuleiten.

Erfolgreiches Wirtschaften braucht geeignete Rahmenbedingungen. Die entscheidenden Erfolgsfaktoren einer freiheitlichen Rahmenordnung sind bekannt. Damit sie nicht nur erhalten bleiben, sondern im global härter werdenden Wettbewerb geschärft werden können, braucht es einen entsprechenden gesellschaftlichen Konsens. Gesellschaftlicher Konsens entsteht innerhalb der Spielregeln des politischen Systems. Diese sind mit direkter Demokratie, Föderalismus, Subsidiarität und Steuerwettbewerb in der Schweiz sehr gut definiert. Damit sie stabil und langfristig von Mehrheiten getragen werden, ist sicherzustellen, dass die Mehrheit der Bürger den Staat unterstützt und nicht umgekehrt. ❮

Anzeige

Unabhängigkeit macht mehr aus ihren Zielen.

- ökologisch
- sozial
- transparent
- rentabel

Bei unserer Honorarberatung analysieren wir Ihre individuelle finanzielle Situation und erarbeiten mit Ihnen einen detaillierten, nachhaltigen Anlagevorschlag auf der Basis von verschiedenen Anlagefonds und weiteren ethischen Anlagemöglichkeiten. Dazu besprechen wir Ihre Bankbedürfnisse und die konkrete Umsetzung.

kopp ethik invest | Löwenstrasse 54 | 8001 Zürich
044 212 77 00 | roger.kopp@kopp-ethik-invest.ch | www.kopp-ethik-invest.ch

kopp ETHIK INVEST

4 Vom Schiessen in den eigenen Fuss

Perfektionismus, übertriebene Fürsorge, Hang zu Tradition und Tunnelblick: über die Haltungen, die den Erfindergeist bremsen – und umsetzbare Vorschläge, wie man diese ändern kann.

von Peter Forstmoser

Zum Einstieg berichte ich Ihnen von vier Episoden, die ich an einem einzigen Tag (es war im Februar 2014, das genaue Datum ist belanglos) erlebt habe:

Zunächst war ich bei einer Unternehmung im Finanzdienstleistungsbereich zu Besuch, als Start-up vor einigen Jahren gegründet, nun mit einigen hundert Mitarbeitern. Der Betrieb hatte soeben eine Kontrolle des Arbeitsamtes hinter sich und war gerügt worden, weil die Erfassung der Arbeitszeit nicht lückenlos war. Leitende Mitarbeiter – teils mit dem Einkommen eines Bundesrates oder auch mehr – hatte das Unternehmen von der Stechuhr befreit, zu Unrecht, wie das Arbeitsamt feststellte.

Einer der Gründungspartner meinte dazu, das Unternehmen hätte nie zum Erfolg geführt werden können, wenn man sich an solche Vorschriften gehalten hätte. Und als ich davon einem meiner Kollegen in der Anwaltskanzlei erzählte, stellte dieser sarkastisch fest, bei einer wörtlichen Befolgung des Arbeitsrechts müssten wohl alle grossen Schweizer Kanzleien das – nicht nur, aber auch finanziell – interessante Geschäft mit der Beratung bei Mergers and Acquisitions ins Ausland abgeben, weil weder die Vorschriften für die maximal zulässige Arbeitszeit pro Tag noch jene für die Wochenendarbeit bei solchen Transaktionen eingehalten werden könnten. Und vor allem: weder der Mitarbeiterstab des aufstrebenden Start-ups noch meine leistungswilligen jüngeren Kolleginnen und Kollegen wollen geschützt werden. Sie wollen unbehindert durch Zeitkontrollen Leistungen erbringen und Teil einer Erfolgsstory sein[1].

Zweite Episode: Zurück im Büro, erhielt ich Post von der Finma. Dieser Behörde ist unter anderem die Genehmigung der Organisationsreglemente von Finanzdienstleistern vorbehalten. Ich hatte vor einiger Zeit zwei revidierte Reglemente zur Prüfung eingereicht. Im ersten war vorgeschrieben, bei Pattsituationen im Verwaltungsrat habe der Präsident den Stichentscheid. Im zweiten war umgekehrt festgehalten, dem Präsidenten komme bei Stimmengleichheit kein Stichentscheid zu. Beides war überlegt und aus Sicht des jeweiligen Verwaltungsrates der konkreten Situation angemessen. Zum ersten Reglement hatte ich bereits Bescheid erhalten: Der Stichentscheid müsse weg. Nun kam die zweite Antwort: Hier müsse der Stichentscheid hinein!

Peter Forstmoser
ist Partner der Anwaltskanzlei Niederer, Kraft & Frey und emeritierter Professor für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht der Universität Zürich. Er zählt zu den einflussreichen helvetischen Rechtswissenschaftern der letzten Jahrzehnte.

Dass es für beides – Stichentscheid und damit ein positiver Änderungsbeschluss trotz Pattsituation oder Fehlen eines solchen Privilegs des Vorsitzenden und damit Verharren beim Status quo – gute Gründe geben kann, ist geschenkt. Dass aber die Aufsichtsbehörde besser als die direkt Betroffenen weiss, was der Gesellschaft im konkreten Fall frommt, daran habe ich Zweifel.

Dritte Episode: In einer Verwaltungsratssitzung, an der ich am Nachmittag mitwirkte, zerbrachen sich die Beteiligten den Kopf über die Umsetzung der Lex Minder.[2] Die beiden ausländischen, international versierten Mitglieder konnten die neuen Vorschriften kaum glauben, der Präsident beklagte, dass nun wegen derartiger Auseinandersetzungen mit Details kaum mehr Zeit für die für den Unternehmenserfolg und damit für die Wahrung der Interessen der Aktionäre und aller Stakeholder viel wichtigere Strategiediskussion bleibe[3].

Und schliesslich informierte ich mich am Abend noch vor Ort über die Umbauarbeiten an einem gut hundertjährigen Haus, bei denen der Denkmalschutz involviert war. Vieles war unbestritten, aber da gab es folgende Auflage: Beim freigelegten Boden wurde eine Tragkonstruktion aus der Zeit der Errichtung vorgefunden. Die Balken aus Holz konnten zwar ihren Dienst nicht mehr erfüllen, aber sie mussten nach Ansicht des Denkmalschutzes erhalten bleiben. Darüberzulegen waren aus Sicherheitsgründen massive (neue) Eisenträger. Und auch die Stützsäulen durften nicht ersetzt werden: Sie konnten und mussten aber – wiederum aus Gründen der Sicherheit – durch einen tragenden Metallmantel umgeben werden. Die alten Konstruktionselemente konnten so gerettet werden, allerdings wird die Rettung – bis zur nächsten grundlegenden Sanierung in 50 oder 100 Jahren – für niemanden sichtbar sein. Ich frage mich, was dereinst bei erneuten Bauarbeiten unsere Nachkommen denken werden, wenn sie die merkwürdige Bauweise ihrer Vorfahren entdecken. Zurzeit steht jedenfalls fest, dass sich die

Kosten des Umbaus durch solche und andere Auflagen des Denkmalschutzes glatt verdoppeln dürften.

All dies weiss ich noch so genau, weil ich damals ein Memorandum verfasst habe mit der Überschrift: «Vom Schiessen in den eigenen Fuss». Ich möchte nicht missverstanden werden: Es geht mir nicht darum, einzelne Regelungen und Entscheide anzuprangern. Und es ist mir natürlich auch klar, dass diese anekdotische Evidenz nicht repräsentativ ist. Vielmehr wollte ich – durch Beispiele, die rein zufällig an einem einzigen Tag passierten – eine Tendenz aufzeigen, eine Grundhaltung, die auf den verschiedensten Ebenen zum Ausdruck kommt: auf Verfassungsebene in der durch eine massive Zustimmung der Stimmbürger geadelten Verfassungsinitiative Minder, auf Gesetzesebene im Arbeitsrecht, auf der Umsetzungsebene durch den Gebrauch des Verwaltungsermessens seitens der Finma sowie der Denkmalschutzbehörde. Charakteristisch scheinen mir dabei fünf Stossrichtungen:

– Der Hang zur Perfektion («Wenn schon, dann gleich richtig!»).
– Das Festhalten an bewährten Regeln («Die Erfahrung hat gezeigt, dass…»).
– Die lückenlose Fürsorge für alle («Es dürfen keine Schlupflöcher offengelassen werden!»).
– Extensive Eingriffe durch behördliche Ermessensentscheide, mit Fokus ausschliesslich auf ein ganz bestimmtes und begrenztes Ziel («Für den Denkmalschutz ist es wichtig, dass…», «Es liegt im Interesse des Finanzmarktes, wenn…»).
– Das Ausblenden des Faktors Zeit («Wir können mit dieser Frage bis vor Bundesgericht…»).

Ich brauche nicht zu betonen, dass diese Vorgaben – vor allem dann, wenn sie, als höherwertig eingestuft, allen anderen Zielen vorgehen sollen – der Innovation nicht förderlich sind. Für innovative Ideen braucht es Freiraum, das Wagnis zum Risiko, die Inkaufnahme des Misslingens. Und es braucht eine sichere und klare rechtliche Basis, über die sich die Betroffenen einfach und rasch orientieren können.

Dazu möchte ich nun einige Themen ansprechen, über die man aus der Sicht des Juristen diskutieren sollte, wenn man zugunsten der Innovatoren Gegensteuer geben will. Vorher aber noch zwei ernüchternde Vorbemerkungen:

Es kann nicht darum gehen, einen Kippschalter von «Ja» auf «Nein» zu drehen, mit einem «Ruck durch das Land»[4] eine neue Basis für öffentliches Handeln – vom Stimmbürger über den Gesetzgeber bis hin zur rechtsanwendenden Behörde – zu schaffen. Fast immer gibt es durchaus gute Gründe für die bestehenden Regeln und ihre Umsetzungstraditionen, Argumente, die nicht einfach ignoriert werden dürfen. Ziel kann es nur sein, den Regler auf der Skala zu schieben, weg von der Perfektion, hin zu mehr Freiraum. Aber diese Verschiebung ist meines Erachtens nötig, wenn Innovationen gefördert und Innovatoren unterstützt werden sollen, eine Unterstützung übrigens, die den Staat nichts kostet, sondern oft, ganz im Gegenteil, Geld spart.

Einen Free Lunch gibt es auch hier nicht: Staatliche Regeln werden ja nicht aus Schikane aufgestellt. Und auch wenn für einzelne Bestimmungen der Grund weggefallen sein mag, erfüllen die meisten noch immer einen valablen Zweck. Werden also Vorschriften gestrichen oder wird auf Massnahmen verzichtet, dann hat dies häufig eine Kehrseite: einen Abbau von «Gerechtigkeit» im Einzelfall, den Verzicht auf eine für die konkrete Situation passende Lösung oder auf den Schutz von einzelnen, die des Schutzes bedürfen.

Es gilt also Kosten und Nutzen abzuwägen – ohne die Hoffnung auf Vollkommenheit, aber auch ohne Prinzipienreiterei.

Nun einige Postulate für mehr Innovationsfreiraum – allesamt nur skizziert und holzschnittartig, gedacht als Basis für das Weiterdenken:

Abbau von Perfektionismus

Mir scheint, dass wir im Willen, jeden Einzelfall «richtig» zu entscheiden und jedem einzelnen gerecht zu werden, nicht selten zu weit gehen. Die Folge sind komplexe Regelungen, die allenthalben als bürokratisch gerügt werden, an denen man aber nicht vorbeikommt, wenn man konsequent für jede Situation eine massgeschneiderte Lösung präsentieren will.[5] Nachzudenken wäre über robustere Ordnungen, ungleich einfacher zu handhaben und preiswerter[6] zudem. Einfachere Regeln haben zumeist auch den Vorteil, dass deren Konsequenzen leichter überschaubar sind. Auch das spart Zeit und Aufwand. Ein beliebtes Medium anekdotischer Evidenz zum Überborden staatlicher Reglementierung ist der Anstieg der Seitenzahlen in der amtlichen Sammlung der Bundeserlasse. In der Tat hat deren Volumen in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen. Doch ist dies als schlüssiges Kriterium für zunehmende Einschränkungen insofern untauglich, als die Zunahme des Umfangs nicht unbedingt einen Freiheitsverlust bedeutet. Eine Regelung kann auch dazu dienen, Freiraum zu sichern.[7] Aber mit Bezug auf das Streben nach Perfektion besteht zum Umfang der Gesetzessammlung sicher eine Korrelation. Ein zuverlässiger Marker für den Anstieg von Komplexität ist sodann das massive Anwachsen der Rechtsabteilungen und der Auf- und Ausbau grosser Compliance-Organisationen bei den international tätigen Unternehmen in den letzten drei Jahrzehnten. Das mag zwar die Anwaltszunft freuen, zeugt aber von abschmelzendem Freiraum.[8]

Förderung des Denkens in Alternativen

Es ist bequem und verständlich, wenn man sich an traditionelle Denkvorgaben hält. Sie haben sich bewährt, werden kaum hinterfragt, und wenn es trotzdem schiefgeht, kann man sich auf die bis anhin bewährte Überlieferung berufen. Aber es ist Gift für Innovation, wenn man die bestehende Ordnung nicht in Frage stellt, und es ist daher nach Wegen zu suchen, wie – schon auf der Ebene des Gesetzgebers, vor allem aber auch auf der der Rechtsanwender – ein Denken in Alternativen gefördert oder gar erzwungen werden kann. Am eingangs erwähnten Beispiel des

Denkmalschutzes: Für einen Bruchteil der Kosten, welche der Erhalt der historischen Zeugnisse – ein Erhalt im Geheimen – verursacht, könnte man die historische Realität professionell dokumentieren und so für alle Interessierten offenlegen. Für die Auseinandersetzung mit der Herkunft wäre dies sinnvoller als das versteckte Konservieren von Altem unter Einsatz teurer technischer Klimmzüge.

Schutz nur für die, die Schutz benötigen und wollen

Niemand wird bestreiten, dass es einen Schutz der Arbeitnehmenden durch zwingendes Recht braucht. Wenn aber dadurch ehrgeizige und leistungswillige Mitarbeitende, die sich schnurstracks auf dem Weg zur ersten Einkommensmillion pro Jahr bewegen, vor ihrem Arbeitgeber und vor sich selbst geschützt werden sollen, ist der Gedanke des Schutzes des Schwächeren pervertiert. Es ist daher stets zu prüfen, ob die Betroffenen wirklich durch den Staat geschützt werden müssen oder ob sich die scheinbar schwächere Partei nicht selbst wehren kann und ihr die Entscheidungsfreiheit überlassen bleiben soll.[9] Die Fokussierung von Schutzmassnahmen auf wirkliche Schutzbedürftige – vollzogen nach einem einfachen Massstab und unter Verzicht auf Ausnahmen – kann freilich da und dort zu neuen Härtefällen führen. Auch hier gibt es also keinen Free Lunch, und will man entschlacken und vereinfachen, dann darf dem Ruf nach einer Korrektur durch wiederum neue Regeln, der nach dem ersten Härtefall unweigerlich laut werden wird, nicht nachgegeben werden.

Begrenzung von Verwaltungsermessen

Eine Verwaltungsbehörde will – das ist ihr Recht und auch ihre Pflicht – die Ziele, für die sie geschaffen ist, optimieren. Der Einbezug von Drittinteressen ausserhalb der eigenen Aufgabe steht zumeist nicht im Pflichtenheft und ist daher auch nicht im Fokus. Dass diese *anderen Interessen* – worunter eben auch das Interesse fällt, Innovation zu ermöglichen und zu fördern – nicht zu kurz kommen, kann durch eine *Beschränkung der Kompetenzen* gefördert werden. Durch die Einschränkung von Ermessen steigt auch die Vorhersehbarkeit des zu Erwartenden, und die Verfahren können verkürzt werden. Auf der Strecke bliebe dabei – um wieder auf die Flip Side hinzuweisen – die Rücksichtnahme auf Besonderheiten des Einzelfalles. Spezialisierte Behörden verfügen über viel Sachkunde und sind oft in der Lage, massgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die einer standardisierten Regelung ohne Bezug auf die konkrete Situation überlegen sind. Auch hier ist also ein Kompromiss zu finden, und vielleicht gibt es auch Alternativen für den Kampf gegen eindimensionales Entscheiden: eine entsprechende Zusammensetzung des Entscheidungsträgers, vielleicht sogar einen runden Tisch.[10]

Den Faktor Zeit einbeziehen

Ich habe eingangs dieser Wunschliste für eine robustere Ordnung plädiert, aber auch moniert, dass eine solche auf Kosten der Einzelfallgerechtigkeit gehen kann. Eine den Besonderheiten des Einzelfalles umfassend Rechnung tragende Regelung kann allerdings in der Praxis – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit – auch daran scheitern, dass sie der Realität und vor allem dem Faktor Zeit nicht Rechnung trägt. Das gilt sowohl auf der Stufe der Gesetzgebung als auch auf jener der Rechtsanwendung: Gesetzesänderungen benötigen in der Schweiz gut und gerne zehn Jahre. Zwar gibt es in neuerer Zeit vor allem im Wirtschaftsrecht viele Fälle der Überstürzung, aber die allgemeine Tendenz zur Langsamkeit bleibt. Das heute geltende Aktienrecht brauchte vom Startschuss bis zum Inkrafttreten mehr als zwei Jahrzehnte. Die derzeit hängige Aktienrechtsreform ist schon seit 2005 unterwegs, neues Recht ist nicht vor 2020 zu erwarten. Das Problem ist dabei nicht nur, dass man auf überfällige Neuerungen zu lange warten muss, sondern auch, dass die zentralen Probleme und die herrschenden Ansichten im Laufe einer halben oder ganzen Generation ändern.[11] Eine Beschleunigung tut daher oft not, aber die Kehrseite wird sogleich sichtbar: Die extensiven Möglichkeiten aller Betroffenen – theoretisch eines jeden einzelnen Bürgers – zur Meinungsäusserung und Mitwirkung würden zwangsläufig eingeschränkt. Im Privatrecht gibt es bekanntlich keine «ewigen» Verträge. Und bei Dauerschuldverhältnissen – etwa Aktionärsbindungsverträgen – sind Klauseln verbreitet, wonach der Vertrag nach einer gewissen Zeit überprüft und geänderten Verhältnissen angepasst werden soll. Das schafft zwar keine Garantie für Aktualität und das Abschneiden alter Zöpfe, aber immerhin den Zwang, sich mit der bestehenden Ordnung erneut auseinanderzusetzen. Dieses Konzept könnte für gewisse – sicher nicht alle – Erlasse fruchtbar gemacht werden: Gesetze und Verordnungen wären mit einem Verfallsdatum bzw. einem Zeitpunkt, zu welchem eine Überprüfung und Überarbeitung erfolgen soll, zu versehen. Auch im öffentlichen Bereich ergäbe sich daraus zwar keine Garantie für die Beseitigung von obsolet gewordenen Regeln und überflüssigen und kostenintensiven Verfahren, sondern nur – aber immerhin – der Zwang zum Überdenken. Und wird in guten Treuen neu gedacht, dann wird vielleicht auch auf Überlebtes verzichtet.[12] Auf der Stufe der Rechtsanwendung ist zu prüfen, ob man die Entscheidungsfindung durch Verwirkungsfristen zulasten der zuständigen Verwaltungsorgane beschleunigen könnte.[13] Im Privatrecht sind solche Fristen gang und gäbe. Warum sollten sie nicht auch bei Verwaltungsbehörden im Sinne einer raschen Klärung der Lage vorgesehen werden? Und wenn die Gerichte zur Beschleunigung von Verfahren befugt und verpflichtet sind, den Parteien rigide Fristen anzusetzen, warum sind solche nicht auch ihnen zumutbar?

Förderung einer Kultur des Scheiterns?

Schliesslich fragt es sich – aber das ist nun vorwiegend ein gesellschaftspolitisches und weniger ein rechtspolitisches Problem –, ob wir nicht intensiver über eine verstärkte Kultur des Scheiterns nachdenken sollten. In den USA wird dem Scheitern zwar

nicht gerade applaudiert, aber es wird dieses auch als für die Zukunft wertvolle Erfahrung verstanden. In der Schweiz sind zwar die Zeiten vorbei, in denen bei einem Konkurs der Offiziersgrad (damals ein Gütesiegel auch für das zivile Leben) aberkannt wurde. Aber der Innovator, der auf Risiko gesetzt hat und trotz redlichen Bemühens gescheitert ist, bleibt auch heute stigmatisiert. Hier könnte man, wenn man Innovation fördern will, auf der juristischen Ebene über einen Richtungswechsel nachdenken, indem die gravierenden wirtschaftlichen Konsequenzen für Fallierte gemildert werden. Im Aktienrecht etwa könnte man die unbeschränkte Haftung für Schaden, der aufgrund einer auch nur leichten Fahrlässigkeit verursacht worden ist, hinterfragen[14]. Allgemein liesse sich – etwa in Anlehnung an das deutsche Insolvenzrecht – vorsehen, dass Verlustscheine nach einem Zeitraum des Wohlverhaltens, in welchem die Schulden in zumutbarem Ausmass abbezahlt wurden, endgültig verfallen.[15] Ganz besonders ist aber auch hier wiederum eine Gesamtschau nötig: Mehr Freiraum für kreative Unternehmensgründer bedeutet fast zwangsläufig mehr Freipässe für Missbrauch. Es braucht daher wieder eine Abwägung und nicht eine Kehrtwendung, es braucht ein Schieben des Reglers, nicht das Kippen eines Schalters.

Und bei einer solchen Gesamtschau zeigt sich, dass es Spannungsfelder auch zwischen den hier vorgetragenen Postulaten gibt, etwa zwischen sicherer Vorhersehbarkeit und rascher Anpassung an geänderte Verhältnisse, zwischen dem Denken in Alternativen und eindeutigen Vorgaben. Markige Postulate sind zwar einprägsam, und man kann ihnen, wenn nicht der Lackmustest der Überprüfung am konkreten Fall ansteht, nur selten widersprechen. Aber für die Umsetzung taugen sie selten.

Nach all diesen Hinweisen auf Schwachstellen ein versöhnlicher Ausklang: In allen möglichen Rankings zur Attraktivität von Standorten für unternehmerische Tätigkeit und für Innovation findet sich die Schweiz in der Spitzengruppe, wenn nicht gar an der Spitze überhaupt. Aber diese Feststellung wird mehr und mehr mit dem Wörtchen «noch» verbunden. Andere Wirtschafts- und Forschungsstandorte holen rasch auf, der Vorsprung der Schweiz nimmt ab. Die bestehende Ordnung ist daher zu hinterfragen, und das immer wieder neu. Auch das ist Ausdruck einer innovativen Haltung. ❮

Der vorliegende Text ist die überarbeitete Version eines Referats, das der Autor vor dem Forum der Max-Schmidheiny-Stiftung am 19. Mai 2015 hielt. Der Sprechstil wurde beibehalten.

[1] Klammerbemerkung: Ich weiss, dass nun Schritte unternommen werden, um das Problem zu entschärfen. Der Lösungsvorschlag – Beitritt zu einem Gesamtarbeitsvertrag mit dem einzigen Inhalt der Abkehr von der arbeitsvertraglichen Regelung – ist allerdings eher kurios. Und natürlich ist mir auch die Möglichkeit bekannt, von den zuständigen Stellen Ausnahmebewilligungen für Einzelfälle zu bekommen – auch prophylaktisch für einen möglichen künftigen Bedarf. Aber diese Bittstellung verlangt einen erheblichen Aufwand. Auch was sich in der gesetzgeberischen Pipeline findet, scheint kompliziert und aufwendig.

[2] Unter anderem auch über eine unterschiedliche Auslegung verschiedener Handelsregisterämter in einem wichtigen Punkt.

[3] Auch hier eine Klammerbemerkung: Die Befassung mit der Entschädigung von 15 bis 30 Personen an der Unternehmensspitze beansprucht seit letztem Jahr die Verwaltungsratssitzungen weit über Gebühr. Und in den Generalversammlungen haben die Präsidenten und CEOs vielfach ihre Referate stark gekürzt oder gar gestrichen, um Zeit für den Reigen der bis zu 30 Abstimmungen – eine Verdoppelung zu früher – freizubekommen. Abgespeckt wird damit der meist interessanteste und informativste Teil der Generalversammlung, zugunsten von Abstimmungsmarathons, deren Ergebnisse überwiegend schon im voraus bekannt sind.

[4] Diese Forderung wurde 1997 vom damaligen deutschen Bundespräsidenten Herzog aufgestellt, und in der Tat ging dann (freilich kaum aufgrund der Rede) ein Ruck durch Deutschland, das sich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends punkto Effizienz, Produktivität und Innovationsfähigkeit von einem der Schlussplätze in eine Spitzenposition emporgearbeitet hat.

[5] Ein neues bundesrätliches Paket von Vorschlägen zur Regelung der Lebensmittelbranche umfasst 2080 Seiten und über 200 Seiten Erläuterungen.

[6] Ich bezahle für die Erstellung meiner Steuererklärung alljährlich einen fünfstelligen Betrag, obwohl ich ein langweiliger Fall bin. Könnte ich diese Summe aufgrund einer einfachen Ordnung, die auch für einen Halblaien wie mich ohne grosse Einarbeitung umsetzbar ist, einsparen, dann würde ich sie gerne dem Staat zukommen lassen.

[7] So etwa beim Datenschutz und im Kartellrecht.

[8] Diese Entwicklung ist stark durch internationale oder ausländische Vorgaben bestimmt, was die Möglichkeit, Gegensteuer zu geben, einschränkt. Auf den üblichen *Swiss Finish* kann aber verzichtet werden.

[9] Vom Entwurf des Fidleg (Finanzdienstleistungsgesetz) wird etwa gesagt, es werde darin ein Konsumentenschutz betrieben, der ein Affront für den mündigen Bürger sei. Ähnliche Tendenzen finden sich im Kollektivanlagenrecht.

[10] Oder auch – eine andere Idee – die Auflage an die zuständige Behörde, sich in ihrer Entscheidung und Begründung auch mit anderen, ebenfalls schützenswerten Interessen explizit auseinanderzusetzen. Mit solchen Konstrukten wird freilich die Vorhersehbarkeit der zu erwartenden Entscheidung – ein weiteres Desiderat zur Unterstützung von Innovation – beeinträchtigt.

[11] In der letzten Aktienrechtsreform etwa war die Vinkulierung anfänglich kaum ein Thema. Im Laufe der Revisionsarbeiten wurde sie – mit gänzlich unterschiedlichen Vorgaben: mal Verschärfung, mal weitgehende Abschaffung – diskutiert, und gegen das Ende war sie die Thematik, der sich das Parlament schwergewichtig annahm und die schliesslich sogar zu einer zweigeteilten Regelung – unterschiedlich für kotierte und für nicht kotierte Gesellschaften – führte. Auch die Diskussion zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) ist ein Seismograph der politischen Strömungen: 2007 schlug der Bundesrat dem Parlament noch vor, die Lex Koller ganz aufzuheben. Nun hat der Wind gedreht: Das Gesetz soll im Gegenteil verschärft werden.

[12] In den USA sind solche *sunset clauses* verbreitet. In der Schweiz gibt es m.W. hierfür nur wenige Beispiele: Abgesehen von für dringlich erklärten Bundesgesetzen, die ein Jahr nach dem Inkrafttreten auslaufen, wenn sie nicht in einer Volksabstimmung angenommen werden, ist zu denken an die probeweise Einführung von Verkehrsvorschriften (seinerzeit die Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf 50 km/h, in neuerer Zeit wiederholt das Schliessen einer Fahrspur, wobei man den Eindruck hat, es gehe nicht so sehr um den Gewinn von Erfahrungen als darum, die Allgemeinheit an eine unpopuläre Massnahme zu gewöhnen).

[13] Wird nicht innert Frist ein gültiger und begründeter negativer Entscheid gefällt, ist ein Gesuch genehmigt. Entsprechende Bestimmungen finden sich etwa im Kartellrecht.

[14] Diese Konsequenzen stehen in krassem Gegensatz zum Haftungsrisiko bei anderen Dienstleistungen. Arbeitsverträge etwa werden regelmässig selbst dann im sog. «gegenseitigen Einvernehmen» aufgelöst, wenn ein grobfahrlässiges Verhalten vorliegt.

[15] Noch bestehende Forderungen verfallen nach deutschem Recht nach sechs Jahren endgültig. In der Schweiz verjähren Verlustscheine zwar nach 20 Jahren, doch kann die Frist unterbrochen und so beliebig verlängert werden.

5 Wann, wenn nicht jetzt?

Egal, ob es um die Nation, die Demographie, die Umwelt, die Sicherheit oder die Transparenz geht – der Schweiz bleibt keine Wahl: sie muss sich der Herausforderung stellen.

von Urs Schoettli

«Reform» ist ein Lieblingswort, das allen möglichen Leuten einfällt, wenn sie nicht mehr weiterwissen. Jede Konferenz, die etwas auf sich hält, stimmt in den Chor des Reformgeschwafels ein. Der Mensch ist ein so kommunikatives und sprachgewandtes Tier, weil das Reden nichts kostet. Der Fortschritt scheint darin zu bestehen, dass der Mensch im Laufe der Zeit immer redseliger geworden ist. Man vergleiche den Bundesbrief der Eidgenossen mit dem Umfang der heutigen Bundesverfassung!

Ich will versuchen, mit knappstem Vokabular die für unser Land vordringlichsten Reformen zu umreissen. Fünf Bereiche stehen im Vordergrund: Nation, Demographie, Umwelt, Sicherheit und Transparenz. Ob hier echte und konkrete Reformen zügig an die Hand genommen werden oder nicht, wird zweifelsohne das Schicksal und die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft in den kommenden Jahrzehnten bestimmen.

Die Schweizer sind zu Recht stolz darauf, dass sie innerhalb der vergangenen sieben Jahrhunderte auf einem unwirtlichen Territorium eine erfolgreiche Nation aufgebaut und zum Blühen gebracht haben. Jeder Politiker führt das Wort «Willensnation» im Munde, besonders häufig natürlich am 1. August oder wenn es darum geht, fremden Besuchern die Eigentümlichkeit der Schweiz zu erklären.

Doch sind wir wirklich noch eine Willensnation? Gibt es wirklich noch den Willen, von Genf bis Romanshorn und von Basel bis Chiasso zusammenzustehen und Prädatoren aus dem Ausland wie aus dem Eigenanbau wirksam und entschlossen entgegenzutreten? Die Kotaus, die Selbstverleugnung, Selbstaufgabe und Kriecherei, welche die Eidgenossenschaft, namentlich ihre hohen Exponenten, in den vergangenen Jahren jedes Mal zur Schau gestellt haben, wenn es ans Eingemachte ging, lassen berechtige Zweifel aufkommen. Sobald es brenzlig wird, haben wir keine Regierung mehr, sondern nur noch Erfüllungsbeamte im vorauseilenden Gehorsam.

Diese Misere ist die Folge dessen, dass der Bundesrat ein Kollegium ohne Volksmandat ist, dessen Zusammensetzung das Resultat von nichts anderem als in stickigen Hinterzimmern ausgeheckten Kabalen ist. Bei der Jahrtausendwende hatte es so ausgesehen, als ob das Zeitalter der Globalisierungsprotagonisten angebrochen sei. Inzwischen wissen wir, dass die künstliche Euphorie über ein Zusammenwachsen der Welt, in welcher die «Weisen von Davos» das Zepter führen würden, nur eine kurzlebige Chimäre war. Das 21. Jahrhundert wird wieder ein Zeitalter der Nationen sein, ob im fernen Asien oder im nahen Europa. Dies schränkt den erstrebenswerten Individualismus ein. Die Schweiz muss sich mit entschlussfähigen und entscheidungsmutigen Institutionen für diese Herausforderung wappnen. Dazu gehört vornehmlich eine qualitative Aufwertung des Milizsystems, wobei insbesondere die bürgerlichen Parteien aufgefordert sind, wirtschaftskompetente Politiker in die Parlamente auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zu entsenden.

Urs Schoettli
ist Asienkenner, Kolumnist der NZZ, freier Publizist und Autor zahlreicher Bücher. Zuletzt von ihm erschienen «Aufbruch aus Europa: Die Schweiz im asiatischen Zeitalter» (NZZ Libro, 2015).

Demographie ist der Anker des Überlebens einer Nation. In der demographischen Entwicklung entscheidet sich, ob und wie ein Volk überlebt. Glücklich die Tage, da man einfach davon ausgehen konnte, dass eine gesunde Bevölkerungspyramide bestand, die ein günstiges Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Generationen, zwischen Einheimischen und Zugewanderten auswies. Natürlich hat es nie eine totale Ausgewogenheit gegeben und sowohl naturbedingte als auch menschenverursachte Katastrophen haben immer wieder für demographische Verwerfungen gesorgt. Bei zwei Herausforderungen sind mutige Reformen erforderlich: bei der Überalterung und bei der Zuwanderung.

Dass Menschen in Würde und bei möglichst guter Gesundheit alt werden können, ist ein Grundprinzip zivilisierten Zusammenlebens. Dass Alter nicht in Armut und Entbehrung endet, kann indessen nur verhindert werden, indem genügend junge Menschen mit ihrer Arbeit und ihrer Dynamik für eine gedeihende Volkswirtschaft sorgen. Die Förderung bzw. Nichtbehinderung der Familie und die optimale wirtschaftliche Integration der Frauen in allen Berufen, in allen Karrieren und auf allen Entscheidungsebenen sind die Schlüsselvoraussetzungen einer gesunden Demographie. Hier sind noch enorme Rückstände wettzumachen und

strukturelle Hindernisse, die auf ein überholtes Verständnis der Rolle der Geschlechter in der Wirtschaft zurückgehen, zu überwinden. Quoten sind dafür nicht der geeignete Weg, da sie nur neue Regulierungen mit sich bringen. Viel wirksamer ist, wenn Frauen in ihrem beruflichen und familiären Umfeld die besten Rahmenbedingungen erhalten, um ihre Talente voll zur Entfaltung zu bringen.

Japan zeigt mit erschreckender Konsequenz, wohin eine Abschottung gegenüber Zuwanderung führt. Ein Land wie die Schweiz, die von keinen Ozeanen von den Nachbarn getrennt wird, hat keine andere Option, als eine innovative Migrationspolitik zu betreiben. Dabei geht es nicht um Moral und Herz, sondern um Räson. In der Eidgenossenschaft sollen jeder und jede willkommen sein, die bereit sind, aus eigener Tatkraft für sich und die Ihren zu sorgen, und die ohne Wenn und Aber die Grundwerte unserer Gesellschaft akzeptieren. Wer diesen Voraussetzungen nicht genügt, hat keine Bleiberecht. Die Gewährung von Asyl ist eine noble Geste des Gastlands und kein Anspruch der Fremden. Wer straffällig wird, hat denn auch das Asyl verwirkt und gehört bestraft und sogleich ausgewiesen.

Die Schweiz kann das Weltklima nicht retten. Sie ist als Kleinstaat dem ausgeliefert, was die Grossen dieser Welt tun bzw. unterlassen. Andererseits kann die Schweiz wegweisend sein im Umgang mit knappen Ressourcen, und zwar sowohl in technologischer als auch politischer Hinsicht. Japan hat erkannt, dass umwelt- und ressourcenschonende Technologie ein wichtiger Treiber eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums ist. Nachfrageorientierte Preise und Profitstreben sind die grossen Errungenschaften der Marktwirtschaft. Sie sorgen dafür, dass Ressourcen optimal eingesetzt werden. Dadurch sind sie auch die geeigneten Instrumente, um ökologisch nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten. Es muss endlich in die Köpfe der Menschen hinein, dass politisch motivierte Preisverzerrungen umweltschädigend sind. Dies trifft auf die Landwirtschaftspolitik ebenso wie auf die Verkehrs- und Energiepolitik zu.

Mit dem Ende des Kalten Kriegs wollten ein paar besonders Schlaue den Sieg von liberaler Demokratie und Marktwirtschaft über ihre totalitären Feinde ausgemacht haben. Welche Illusion! Heute, nicht einmal dreissig Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, befindet sich die zivilisierte westliche Welt in der wohl höchsten Bedrohung seit dem Sieg über Hitler. Barbari ante portas! Die Menschen, die uns wortwörtlich an den Kragen wollen, stehen mit ihren Krummsäbeln im Mittleren Osten und inzwischen auch in unseren eigenen Ghettos der Wohlstandsverwahrlosung bereit. Mehr denn je gilt, dass nur eine Überlebenschance hat, wer sich glaubwürdig zu verteidigen weiss. Ist es nicht aufschlussreich, wie all die Feministinnen, die nur schon beim geringsten Anzeichen von Chauvinismus aufschreien, angesichts der Ermordung, der Vergewaltigungen, Erniedrigungen und Versklavungen ihrer Geschlechtsgenossinnen in Syrien, im Irak, in Saudi-Arabien und in der restlichen arabischen Welt stumm sind? Ideologien der letzten Jahrzehnte hemmen uns daran, einen ungeschminkten Blick auf unsere Gegenwart zu werfen.

Wenn immer Interessen des Westens, der zivilisierten Welt und der Schweiz bedroht werden, dann stehen unsere Netten mit dem Ruf nach Verständigung und Diplomatie bereit. Dass der Griff zu den Waffen das Gebot der Stunde ist, geht nicht in ihre friedensbewegten Schrumpfhirne hinein. Wann denn, wenn nicht zum Zeitpunkt, da die muslimischen Fanatiker knapp vor dem Besitz von Atombomben (erhältlich in Pakistan) stehen, ist der Moment gekommen, die Verteidigung zu stärken, den Notvorrat aufzubauen und die Geschlossenheit in den eigenen Reihen zu fördern?

Transparenz! Wie hoch stand dieses Schlagwort einst im Vokabular der 68er Generation, bevor sie den Marsch durch die Institutionen aufnahm. Einmal an den Pfründen von Macht und Einfluss, hatten sie aber die alten Forderungen rasch vergessen. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Situation der öffentlich-rechtlichen Medien in der Schweiz. Jüngst fällten die Schweizer Bürger einen verhängnisvollen Fehlentscheid, indem sie eine Mediensteuer beschlossen, deren Löwenanteil an das staatliche Radio und Fernsehen geht. Gleich in mehrfacher Hinsicht war dies ein bemerkenswerter Sündenfall der direkten Demokratie. Rein ordnungspolitisch ist die Annahme einer zweckgebundenen Steuer, die einer Zwangsgebühr für eine Dienstleistung gleichkommt, ohne deren Benutzung man sehr gut leben kann, ein Unsinn. Höchst problematisch wird es, wenn selbsternannte Volkserzieher für sich reklamieren, ohne wirksame externe Kontrolle die Agenda der politischen Korrektheit festzulegen, und sich dabei auf eingebildete Qualitätsansprüche berufen.

Für die Demokratie gilt als Wahrspruch «No taxation without representation». Dieses Fundamentalprinzip ist durch den eben erwähnten Entscheid missachtet worden – mit potentiell stark nachteiliger Wirkung für ähnlich gelagerte Initiativen in der Zukunft. Die ganze Debatte hatte beim falschen Ende ihren Anfang genommen, indem zunächst über den Inhalt des von den Protagonisten des Schweizer Fernsehens und Radios so wortreich beschworenen Modells des Service public hätte diskutiert werden müssen. Bevor dieser nicht festgelegt und für Qualität gesorgt ist, hätte gar kein Entscheid über eine Zwangsgebühr getroffen werden dürfen. Nun findet sich der mündige Bürger durch eine hundslausige Unterhaltungsanstalt, die von selbstdeklarierten Aufklärern geführt wird, entmündigt.

Für Reformen hier und jetzt ist es in all den erwähnten Bereichen höchste Zeit! ❮

6 Die neue alte Sharing Economy

Die Idee des ressourcenschonenden Gemeinschaftskonsums gibt es schon lange. Sie nennt sich Kapitalismus.

von Franz Schellhorn

Papst Franziskus ist ein Mann der klaren Botschaft: «Diese Wirtschaft tötet.» Mit einem einzigen Satz spricht der Papst aus, was sich Millionen von Menschen denken: Die Reichen werden immer reicher, während die Ärmsten der Armen vor die Hunde gehen. Das sei laut gängiger Meinung auch keine Laune der Natur, sondern das Naturgesetz einer heillos ungerechten Spielanordnung, die auf allen Teilen dieser Erde ihr Unwesen treibe. Ob man «diese Wirtschaft» nun Kapitalismus oder freie Marktwirtschaft nennt, ist eine Geschmacksfrage, die am vernichtenden Befund nichts ändert: Jene, die schon alles haben, stopfen sich immer mehr in ihre Taschen, während es Abermillionen von Menschen am Nötigsten fehlt. Weil der Überfluss der wenigen seit Generationen in den Entwicklungsländern zusammengestohlen wird.

Wer das für billige Antikapitalismuspolemik linker Obskurantisten hält, dürfte schon länger keine wirtschaftspolitischen Diskussionen mit Freunden und Bekannten geführt haben. Andernfalls wäre klar, dass sich Papst Franziskus' Kapitalismuskritik mittlerweile in den verbliebenen Salons des wohlhabenden Bürgertums etabliert hat. Sich gegen Kapitalismus und seinen «Fetisch Wachstum» auszusprechen, ist ebenso chic wie das Beklagen des von den Geldgebern kaputtgesparten Griechenlands. Gefolgt vom flammenden Appell, dass «wir» endlich aufwachen müssen, bevor Mutter Erde erbarmungslos zurückschlagen wird.

Dass diese Sicht der Dinge vor allem in den Hochburgen des Wohlstands auf breite Resonanz trifft, hat wohl damit zu tun, dass das allgemein akzeptierte Verständnis von Wachstum ein antiquiertes ist. Noch immer wird der Begriff mit sich auftürmenden Güterbergen gleichgesetzt, mit rauchenden Schloten einer rücksichtslosen Überproduktion, deren alleiniger Zweck die Befriedigung einer ordinären Konsumsucht ist. So wird das in den Klassenzimmern unserer Schulen seit vielen Jahren gelehrt. Übersehen wird, dass das Wachstum in den Industrieländern nicht mehr das ist, was es einmal war. In den meisten Fällen haben wir es heute mit einem qualitativen Wachstum zu tun, welches das quantitative immer stärker verdrängt. Wirtschaftsräume mit stagnierender Bevölkerung wachsen eben nur noch durch den Absatz neuer, hochwertiger Produkte und Dienstleistungen: Wir hämmern heute nicht mehr in Schreibmaschinen, sondern in Laptops und iPads. Das Festnetz ist längst Geschichte, heute sind selbst unterste Einkommensschichten jederzeit über ihre Handys mobil erreichbar. Autos sind auch heute noch Autos – sie verbrauchen aber immer weniger Energie und «können» immer mehr. Niemand kauft heute noch ein Babyphone, heute wachen zwei über eine günstige App verbundene Smartphones über dem schlafenden Nachwuchs. In der industrialisierten Welt wächst die Wirtschaft immer weniger über das Konsumieren des immer Gleichen. Die Wertschöpfung wird über eine deutlich verbesserte Qualität des Güter- und Dienstleistungsangebots gesichert: von der über das Mobiltelefon ferngesteuerten Heizung über besser ausgestattete und selbststeuernde Automobile und kleinere und immer schnellere Smartphones bis hin zu Apps, die ganze Produktionszweige in Frage stellen.

Franz Schellhorn
ist promovierter Ökonom, Publizist und Leiter des Think Tanks Agenda Austria.

Ebenso übersehen wird von den Fürsprechern der neuen Bescheidenheit, dass die von ihnen verfluchten Märkte nicht das Problem, sondern die Lösung sind. Letztere sind nämlich gerade wieder einmal dabei, der Menschheit eine ganze Reihe von Hürden aus dem Weg zu räumen – und das auch noch ganz im Sinne der einkommensschwachen Bevölkerung und der ökologisch verantwortungsbewussten Wohlstandselite. In europäischen Grossstädten muss heute kaum noch ein junger Mensch die letzten Reste seines hoch versteuerten Arbeitseinkommens zusammenkratzen, um sich den Traum vom eigenen Automobil erfüllen zu können. Hinter der nächsten Ecke wartet vom Smart bis zum geräumigen Mini-Kombi so gut wie alles, was das urbane Herz begehrt. «Car-Sharing» heisst die neue Zauberformel, Teilen statt Besitzen der neue Trend. Wer einen Bohrer braucht, kauft ihn nicht, sondern leiht sich das Teil im nächsten Baumarkt. Wer sich heute eine Stadt in Europa aus der Nähe ansehen will, kann das auch mit beschränkten finanziellen Ressourcen tun. Man besteigt den Billigflieger, ruft sich über Uber ein günstiges Taxi und steigt im nächsten Airbnb ab. Selbst im kommunistischen Kuba sorgt das neue Beherbergungsmodell für Furore und beschert verarmten Haushalten die nötigen harten Devisen.

Älter als gedacht: das Freibad wird lange schon «geshared». Bild: fotolia.

Die Verbraucher sind hellauf begeistert, die etablierten Anbieter erschüttert. Eingeklemmt in ihren regulatorischen Konzepten beklagen sie schwere Wettbewerbsverzerrungen durch die neuen, grossteils frei operierenden Anbieter – allerdings nicht ganz zu Unrecht. Denn wer heutzutage ein Hotel oder eine kleine Pension betreibt, stöhnt unter enormen Auflagen. Verpflichtende Brandmelder, feuerfeste Türen, Fluchtwege, Nichtraucherschutz und sich verschärfende Hygienebedingungen lösen in gewerblich genehmigten Hotels jährlich enorme Kosten aus, die Airbnb-Konkurrenten nur vom Hörensagen kennen.

Taxiunternehmer wiederum beschweren sich aus gutem Grund darüber, dass sie zum Erhalt einer Lizenz horrende Summen in die öffentlichen Kassen zu bezahlen haben, während die neuen Anbieter ohne Lizenzen und die damit verbundenen Kosten auskommen. Geschickt inszenieren die Vertreter des Taxikartells das Bild vom fehlenden Konsumentenschutz. Ganz so, als würde der freundliche, ortskundige Taxilenker mit dem sauber geputzten Mercedes von den Zentrifugalkräften des freien Marktes zermalmt. Aber kennt die Kundschaft des kartellierten Taxigewerbes nicht auch das genaue Gegenteil dessen? Sind nicht verdreckte, klappernde Wagen, gelenkt von unfreundlichen und mässig ortskundigen Lenkern, eher die Regel als die Ausnahme?

Unerwähnt bleibt vielerorts, dass die eingesessenen Anbieter nicht durch das Auftreten der neuen Anbieter ins Hintertreffen geraten, sondern durch eine völlig aus der Kontrolle geratene Regulierungsindustrie, die sich gerade auf die neue Situation einzustellen versucht. Statt das vorhandene Regeldickicht zu lichten und so Druck von den benachteiligten Unternehmen zu nehmen, tun Behörden das, was sie in diesen Situationen schon immer getan haben: Sie versuchen die neuen Anbieter derselben absurden Regulierung zu unterwerfen wie die eingesessenen Unternehmen. In vielen europäischen Städten werden Arbeitsgruppen eingerichtet, die herausfinden sollen, wie die neuen Anbieter unter Kontrolle zu bringen wären.

Auf der anderen Seite wird die «Sharing Economy» von jenen gefeiert, denen die auf Bedienung individualistischer Instinkte abgerichtete Marktwirtschaft seit jeher suspekt war. Sie bejubeln den neuen Trend als bahnbrechende Entwicklung, weil das gemeinschaftliche Nutzen von Dingen in der Lage sei, den auf Besitz fixierten Kapitalismus abzulösen. Das ist aus zweierlei Gründen bemerkenswert. Erstens, weil auch Teilen Besitz voraussetzt. Zweitens, weil der Trend nicht wirklich neu ist. Es gibt ihn schon lange, er läuft nur unter einem anderen Namen. Kaum jemand hat einen eigenen Pool im Garten stehen, vielmehr teilen sich die Menschen öffentliche Schwimmbäder. Nur auf die wenigsten wartet der eigene Jet am Flughafen, die meisten Menschen steigen in die Flugzeuge anderer. Dasselbe gilt für Hotels, Restaurants, Papierfabriken, Kraftwerke, Stromleitungen, Tankstellen, Autoproduktionen. Die industrialisierte Gesellschaft teilt sich seit Erfindung der Arbeitsteilung nicht nur Fabrikflächen und Fertigungshallen, sondern Millionen von Arbeitskräften. Diese Form des Teilens von Ressourcen nennt sich allerdings nicht «Sharing Economy», sondern Kapitalismus. Die grosse Neuerung besteht nun darin, dass die gemeinsame Nutzung durch die fortschreitende Digitalisierung noch einfacher, schneller und günstiger geworden ist. That's it.

«Diese Wirtschaft» tötet nicht, sie löst die Probleme von Millionen von Verbrauchern in allen Teilen der Welt. Nicht zuletzt jene der weniger begüterten Menschen. Es sind nicht gemeinwohlorientierte Genossenschaften, die den ressourcenschonenden Gemeinschaftskonsum möglich machen, sondern die nach Profit strebenden neuen wie eingesessenen Anbieter der Marktwirtschaft. Auch wenn sich diese Erkenntnis nicht für ein *Evangelii Gaudium* zu eignen scheint. Schade eigentlich. ❮

«Noch immer wird Wachstum mit sich auftürmenden Güterbergen gleichgesetzt, mit rauchenden Schloten einer rücksichtslosen Überproduktion, deren alleiniger Zweck die Befriedigung einer ordinären Konsumsucht ist.»

Franz Schellhorn